Krakauer Zeitung.

Nro. 71. Montag, den 29. März 1858.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung.“ Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 21. d. M. die Ueberlassung der galizischen Eisenbahnstrecken von Krakau bis Dębica, sammt den Flügelbahnen nach Wieliczka und Niepołomice, dann der im Baue befindlichen Strecke von Dębica nach Rzeszów an die Gründer der östlichen galizischen Bahnen allergnädigst zu genehmigen und denselben die Konzession zum Ausbaue der genannten Strecken bis Przemyśl, so wie zum Betriebe sämmtlicher genannten Linien allergnädigst zu verleihen geruht. Gleichzeitig wurde die früher ertheilte Konzession rücksichtlich der Linie Przemyśl-Lemberg aufrecht erhalten, wogegen rücksichtlich der übrigen in der Konzessions-Urkunde vom 3. März 1857 erwähnten Linien an die Stelle der Konzession die Allerhöchste Zusage des Vorzuges der genannten Gründer vor anderen Bewerbern bei der Verleihung der Konzession für diese Linie zu treten hat.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstunterzeichnetem Diplome den k. k. Rath und Doktor, Karl Joseph Heidler, in Anerkennung seiner vieljährigen ausgezeichneten Leistungen als Brunnenarzt in Marienbad in den Adelstand des österreichischen Kaiserreiches mit dem Ehrenworte „Edler von“ und dem Prädikate „Heilborn“ allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. März l. J. an der Metropolitankirche zu St. Stephan in Wien den Domherrn, Andreas Kastner, zum Domscholaster und den Ehrendomherrn und Direktor der fürsterzbischöflichen Konsistorial-Kanzlei, Leopold Stöger, zum wirklichen Domherrn allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. März l. J. den Komitatskommissär erster Klasse, Ludwig Teleki v. Dálnok, zum Statthaltereirathe in Ungarn allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Minister der Justiz den Dalmatiner Kreisgerichts-Adjunkten, Eugen Ritter von Stauber, zum Bezirksamts-Adjunkten im Küstenlande ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Adjunkten an der Unter-Realschule zu Brur, Joseph Balcar, zum Lehrer daselbst ernannt.

Die k. k. oberste Rechnungs-Kontrolorsbehörde hat den Rechnungsoffizial der k. k. kroatisch-slavonischen Staatsbuchhaltung, Franz Sniderčić, zum Rechnungsrathe dieser Staatsbuchhaltung ernannt.

Die k. k. oberste Rechnungs-Kontrolorsbehörde hat die Rechnungsoffiziale der k. k. ungarischen Staatsbuchhaltung, Anton Koller und Franz Römisch, zu provisorischen Rechnungsräthen dieser Staatsbuchhaltung ernannt.

Am 27. März 1858 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XI. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 36 den Erlaß des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 30. Juli 1857, giltig für den ganzen Umfang des Reiches, wodurch in Folge Allerhöchster Entschließung vom 16. Juli 1857, ein neuer Lehrplan für das thierärztliche Studium eingeführt wird;

Nr. 37 die kaiserliche Verordnung vom 29. Jänner 1858, betreffend die Verleihung solcher Civil-Anstellungen an Finanzwach-Individuen, welche nach der kaiserlichen Verordnung vom 19. December 1853 (R. G. B. Jahrg. 1853, LXXXIX. Stück, Nr. 266) ausschließlich für gediente Militärs vorbehalten sind;

Nr. 38 die Uebereinkunft zwischen der kaiserlich österreichischen und der königlich baierischen Regierung vom 1. Febr. 1858, über die Einquartirung und Verpflegung kaiserlich österreichischer Truppen in Baiern, dann über die Vorspannsleistung an dieselben. Ratifizirt mittelst bei dem kaiserlichen Ministerium des Aeußeren am 9. März 1858 stattgefundenen Austausches gegenseitiger Ministerialerklärungen;

Nr. 39 die Verordnung der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 11. März 1858, giltig für Siebenbürgen, betreffend die Einführung eines Unterrichtes für die Zollämter in Siebenbürgen über das Verfahren bei der Abfertigung des Weideviehes;

Nr. 40 die Verordnung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 14. März 1858, wirksam für das Königreich Ungarn und die serbische Wojwodschaft nebst dem Temeser Banate, womit eine Damm-Ordnung für die Theiß erlassen wird;

Nr. 41 die Verordnung der Ministerien der Justiz, der Finanzen und des Armee-Oberkommando vom 16. März 1858, giltig für den ganzen Umfang des Reiches, wodurch der §. 264 des allgemeinen Berggesetzes in Betreff der Frage, welche Hypothekar-Gläubiger eines aufgelassenen Bergwerks die gerichtliche Schätzung und Feilbietung desselben zu begehen berechtigt sind, erläutert wird;

Nr. 42 der Erlaß des Finanzministeriums vom 19. März 1858, giltig für Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien, Slavonien, die serbische Wojwodschaft und das Temeser Banat, über die Einbringung der rechtskräftig zuerkannten Gefälls-Geldstrafen im politischen Exekutionswege.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 29. März.

Pariser Correspondenzen in belgischen Blättern hatten sich in Muthmaßungen über den Nachfolger Persigny's als französischen Botschafter zu London erschöpft, da erfolgte die Ernennung und traf einen Mann, an den Niemand gedacht, den Marschall Pelissier, Herzog von Malakoff, dessen Vergangenheit eine rein militärische ist. Daß dieser Krieger, dessen Ausbrennung und Ausräucherung von einigen Hundert Berbern in Afrika durch den bei Sebastopol erworbenen Ruhm nicht ganz in Vergessenheit gekommen ist, auch große diplomatische Gaben besitzen muß, hat man das Recht, daraus zu schließen, daß sein Kaiser gerade ihn zu dem schwierigen Posten eines französischen Botschafters in England auserwählt hat. Eben so klar ist aber auch, daß seine, bisher wenigstens nicht bewiesenen, diplomatischen Talente nicht das Hauptmotiv der Wahl gewesen sind. Dieses scheint vielmehr darin zu liegen, daß man in den Tuilerien die Ueberzeugung von der Erspießlichkeit der Sendung einer großen Illustration, um Frankreich in England zu vertreten, empfunden hat, und da bot sich der Name des berühmten Marschalls Pelissier dar. Haben die Engländer seiner Zeit Marschall Soult, als Ludwig Philipp ihn als Krönungsbotschafter nach London schickte, obschon derselbe dem Herzog von Wellington so lange jeden Fußbreit Landes in Spanien, und dann in Südfrankreich streitig gemacht hatte, mit den rauschendsten Beifallsbezeugungen aufgenommen, so steht zu erwarten, daß sie auch den Marschall Pelissier, das lebendige Symbol der Waffenverbrüderung zwischen Frankreich und England vor Sebastopol, mit freudiger Theilnahme aufnehmen und seine Sendung als einen Beweis angesehen werden, daß in Frankreich die Fortdauer derselben gewünscht wird, sonach die anti-britischen Velleitäten einiger französischer Regimentscommandanten in den bekannten Adressen nichts weiter als eine unbesonnene Darlegung ihres Eifers für ihren Kaiser gewesen sind. Damit würde dann, wie es scheint, das intime Verhältniß zwischen den beiden Völkern wieder ganz hergestellt sein, was im Interesse des europäischen Friedens höchst wünschenswerth ist. Der Nebengedanke, daß dem englischen Ministerium der Mann, von dem es weiß, daß er im Falle des Bruches der Feldherr Frankreichs gegen England sein würde, mehr imponiren wird, als jeder Andere, dürfte wohl nicht zu den mitentscheidenden Motiven der Ernennung des Marschalls Pelissier zum Botschafter am englischen Hofe gehört haben.

Wie viel Grund Frankreich habe, mit dem Ministerium Derby zufrieden zu sein, dafür wird der Umstand angeführt, daß Lord Derby durch Lord Cowley das Versprechen machen ließ, daß er die Bill Palmerston's neuerdings einbringen wolle, falls Bernard vor den englischen Assisen freigesprochen oder nur mit einer illusorischen Strafe bedacht werden sollte. So haben sich das neue Ministerium auch nicht damit begnügt, Felix Pyat wegen seiner Apologie auf das Attentat gerichtlich verfolgen zu lassen, es hatte auch Befehl gegeben, denselben verhaften zu lassen. Es konnte noch nicht geschehen, weil Felix Pyat die Flucht ergriffen hat, und man glaubt, er sei in England versteckt.

Den Rücktritt Persigny's motivirt eine Pariser Correspondenz der „Ind. belge“ in folgender Weise: Fast unmittelbar ehe Persigny vom Grafen Walewski die letzte Depesche in der Flüchtlingssache erhielt, hatte er noch die Weiterführung der Mordverschwörungsbill vom Cabinet Derby verlangt. Graf Malmesbury erwiderte dem Botschafter befremdet, das französische Cabinet habe ja die Sache bei Seite gelegt, Graf Persigny müsse doch darüber eine Depesche erhalten haben, deren Copie der englischen Regierung durch ihren Pariser Gesandten zugegangen sei. Graf Persigny hatte aber die Originaldepesche seiner Regierung noch nicht erhalten und scheint seinen Unmuth über diese Bloßstellung an dem englischen Ministern ausgelassen zu haben. Da er überdies in der ersten Aufwallung um seinen Abschied gebeten hatte, so blieb nichts übrig, als ihn zurückzurufen oder ihn in den ersten drei Monaten einen englisch-französischen Krieg herbeiführen zu lassen.

Ein pariser Corr. der „K.Z.“ erzählt hierüber Folgendes: Nach Verwerfung der Palmerston'schen Bill war der Graf Persigny der Meinung, daß man nun um jeden Preis die Wiedereinbringung und Annahme dieser Bill durchsetzen müsse und auch nicht vor einem casus belli zurückschrecken dürfe. Er wolle auch nur unter der Bedingung auf seinen Posten zurückkehren, wenn ihm der casus belli mitgegeben würde. Man stimmte ihm bei, wollte sich aber nicht dazu entschließen, ihm die verlangte Erklärung zu geben, sondern versprach, ihm dieselbe sofort nachzuschicken. Graf Persigny reiste in dieser Erwartung nach London zurück und richtete seine Haltung danach ein. Indessen war Lord Cowley hier thätig und zwei Tage nach der Ankunft Persigny's in London machte Lord Malmesbury dem Grafen Persigny einen Besuch und kündigte ihm an, daß alle Mißverständnisse glücklich beseitigt worden seien. Um so besser, erwiderte Graf Persigny, Lord Derby willigt allso ein, die Bill einzubringen. Das nicht, entgegnete der englische Minister; aber ich erhalte so eben Depeschen von Lord Cowley, welcher mir anzeigt, daß die französische Regierung auf die Bill verzichte. Sie werden Ihre Depeschen heute Abends bekommen. Ich wollte Ihnen das anzeigen und mir und Ihnen Glück wünschen zu dieser erfreulichen Beseitigung aller Schwierigkeiten. Graf Persigny forderte sofort seine Entlassung und diese wurde angenommen. Man behauptet, dieser Staatsmann sei von der Nothwendigkeit eines Krieges gegen England (der früher oder später stattfinden soll) überzeugt.

Die „Patrie“ ereifert sich über die Besetzung der Insel Perim von Seiten der Engländer. Es ist noch kein Jahr her, als ein anderes französisches ministerielles Organ diese englische Maßregel zum Besten des Fortschrittes und der Gesittung nur billigen zu können glaubte. Seitdem haben sich freilich die Verhältnisse merklich geändert.

Die königl. belgische Regierung soll der französischen die Mittheilung gemacht haben, daß sie künftig nicht gesonnen sei, die von dort noch auszuweisenden Flüchtlinge in Belgien aufzunehmen, und soll der belgische Gesandte zu Paris, Firmin Rogier bereits mehreren Ausgewiesenen das Visum nach Belgien verweigert haben.

Die Berner Zeitung „Der Bund“ donnert gewaltig gegen die Errichtung französischer Consulate zu Basel und Chaux-de-Fonds und erklärt es für unvereinbar mit der Unabhängigkeit und der Ehre der Schweiz, den von Frankreich bestellten Consuln das Exequatur zu ertheilen. Die Ertheilung des Exequatur hängt jedoch von den betreffenden Cantonalregierungen ab, welche ein Interesse haben, und zwar ein merkantiles, ihren mächtigen Nachbar nicht in Harnisch zu bringen. Und so wird denn aller Wahrscheinlichkeit nach der Donner des „Bundes“, wie schon so oft, ein mock-thunder sein.

Die spanische Regierung hat den Cortes einen Gesetzentwurf in Betreff der Abschaffung der Sclaverei in den Colonien vorgelegt.

Wie aus der auf eine Interpellation des Abgeord. Buffa in der Sitzung der sardinischen Deputirtenkammer vom 23. d. ertheilten Antwort des Grafen Cavour hervorgeht, schweben die Unrerhandlungen zwischen Sar-

---

Feuilleton.

Barths Reisen in Afrika.

1. Die Wüste.

Am 24. März 1850 traten die Reisenden der innerafrikanischen Mission Richardson, Barth und Overweg, ihren Weg von Tripoli nach dem Sudan oder den transsaharischen Negerländern an. Es haben sich namentlich durch Ungeschicklichkeiten der Kartenzeichner die Vorstellungen befestigt, als sei der ungeheure Gürtel vom 33sten bis 16° nördl. Breite in Afrika mit einem völlig öden, leer gebrannten Sandmeer bedeckt, voller Durst und Hitze, aus dem nur einzelne Oasen als Vegetationsinseln auftauchen. Solche Vorstellungen nun hätten die Reisen von Denham und Clapperton, die zuerst durch die Sahara bis zum Tsad-See vordrangen, und Richardson's ältere Reise bis nach Ghat (Rhat) berichtigen sollen, allein sie werden erst schwinden, wenn die Ergebnisse der neuen afrikanischen Entdeckungen zu geläufigen Anschauungen geführt haben werden. An Vegetation fehlt es nirgends, selbst nicht in der wasserlosen Hammada, der Wüste in der Wüste. Diese dürre Tafelfläche in der Sahara beginnt unter 30° 40′ und endigt unter 28° 30′ n. Breite. Bevor die Expedition die nördliche Schwelle dieses Tafellandes von 1000—1500 Fuß Erhebung erstieg, kam man beständig durch bewohntes und bebautes Land, und konnte man jeden Abend an einem Brunnen lagern. War auch der Boden nicht kräftig bewachsen, so kreuzte man doch Palmenheine oder Krautstreifen, so daß, wenn auch nur staffelförmig, überall Vegetation angetroffen wurde. Das Gebiet von Tripoli, der seichte Küstensaum bis zur Stufe der Hammada, muß ehemals eine glückliche Cultur getragen haben. Reich sind die architectonischen Kunstüberreste von Bauten römischen und arabischen Ursprungs. In der Nähe von Misda (31° 40′) waren die Reste früherer Belebung besonders zahlreich, auch stieß Barth dort auf die noch ziemlich wohlerhaltenen Trümmer einer Kirche im romanischen Baustyl, 43 Fuß in's Gevierte, die einem Kloster angehört und mindestens noch in der Zeit des 12. Jahrhunderts bewohnt gewesen sein muß. Und noch einmal auf der Schwelle der Hammada unter 30° 40′ n. Br. sollte Barth die Trümmer eines römischen Castells entdecken, wo eine Inschrift mit dem Namen des Marcus Aurelius Severus die Zeit der Erbauung in die Jahre 232—235 zu begränzen erlaubte.

Am 18. April bestieg man die nördliche, wasserlose, glühende Hammada, die auf sieben Tagereisen durchschritten werden muß, bis man den ersten Brunnen wieder erreicht. Zu Barths größter Verwunderung entdeckte er schon am ersten Tage eine Einsenkung, die mit frischem Grün bedeckt war. In der Folge fand sich, daß die Hommada in ihrer ganzen Ausdehnung von Stellen frischen, wenn auch spärlichen Krautwuchses belebt wird, ein wichtiger Umstand in Bezug auf die Ausdauer der Kamele. Ja sogar einige kränkliche Palmen schmückten die Oede, und beim Nachtlager konnte man sich mit Trüffeln erquicken. Man reiste am Tage, weil das kühle und regnerische Wetter es erlaubte. Am 21. langte man an der frischesten und größten Einsenkung, an dem Wadi el Alga an, und am 24. erreichte man nach Herabsteigen von der Hammada den Brunnen el Hassi, den einzigen auf der durchglühten Hochfläche, der zugleich ihre südliche Grenze bildet. Er liegt noch 696 Fuß über dem Meere, und vermag der zahlreichsten Kafla oder Karawane in einer Stunde hinreichend Wasser zu geben, welches, beständig aufsteigend nie eine Verminderung wahrnehmen läßt. Nachdem man noch am 25. April eine steinige Oede durchschritten hatte, näherte man sich der fruchtbaren Oase Ederi.

Dr. Barth war ursprünglich der Expedition als Philolog beigegeben. Ihm fiel ganz besonders der archäologische, linguistische und ethnographische Theil der wissenschaftlichen Ausbeute zu. Er hat sich dieser Aufgabe mit Meisterschaft entledigt, denn Barth ist nicht bloß ein kühner, großer und glücklicher Entdecker, sondern zugleich ein gelehrter Orientalist ersten Ranges. Deßhalb hat er auch für seine, für die gelehrte Welt besser gesort als für das Laienpublicum. Er bringt aus Afrika ein ziemlich vollständiges historisches Material heim, welches dem unbekannten Negerlande eine Geschichte von mehr als acht Jahrhunderten gewährt, und zwar in vollkommenem Zusammenhang, während wir früher nur dürftige, schwer verständliche und vielfach mißverstandene Fragmente besaßen. Das Werk hat dadurch einen Umfang von fünf Bänden gewonnen. Da hätte nun freilich sehr viel gekürzt werden können und werden sollen. Wir müssen alle kleinen und irrelevanten Erlebnisse der Reise mit ertragen, die Unarten oder Unfähigkeiten der Dienerschaft plagen auch uns, wir erhalten die genaueste Auskunft wo sie herstammten, in welchen Verhältnissen sie sich befanden und welche kleinen Begebnisse auch ihnen auf der Reise wiederfuhren. Dagegen vermissen wir die eigentlichen Schilderungen über den Character der Gegenden, den uns nur hie und da ein Schlagwort etwas lebendig macht. Als Entschädigung werden uns dafür die Skizzen aus des Reisenden Tagebuch geboten, eine Beigabe von außerordentlichem Werth, die uns aber nur zum Theil das lebendige Wort zu ersetzen vermag. Das deutsche Publicum ist durch die Naturgemälde Alex. v. Humboldts, die allen spätern Reisenden als Muster vorgeschwebt haben, sehr verwöhnt worden in Bezug auf Länderschilderungen. Es begehrt in großen kräftigen Zügen durch die für Naturbeschreibungen so biegsame deutsche Sprache die fremde Welt rasch zu erfassen, nicht bloß die Gegen-

dinien und Neapel, die Rückgabe des „Cagliari" betreffend, noch, die letzte Note sei noch nicht beantwortet. Graf Cavour sagte die Vorlage der betreffenden Documente zu.

Von verschiedenen Seiten schildert man die über die Wiederannäherung Neapels an die Westmächte geführten Verhandlungen als so weit vorgerückt, daß man einer völligen Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen jenen Mächten bis zum Zusammentritt der Pariser Conferenz, welcher neuestens auf den 15. April festgesetzt sein soll, entgegensehen könne. Das Eingehen der neapolitanischen Regierung auf die Wünsche des englischen Cabinets in Betreff der in die Angelegenheit des „Cagliari" verwickelten Maschinisten, die Bildung eines Tory-Cabinets in England und vor Allem die Bemühungen der österreichischen und russischen Diplomatie sollen zur Erreichung dieses Resultates wesentlich beigetragen haben.

In der Nachtsitzung des Unterhauses vom 27. d. brachte Disraeli die neue Indiabill ein. Hienach ersetzen die Compagnie ein Minister, ein Vicepräsident und 18 Räthe, von denen 9 durch die Krone, 4 durch die indischen Fondsbesitzer, 5 durch die Parlamentswähler von London, Liverpool, Manchester, Glasgow, Belfast gewählt werden; sie besitzen kein Veto, müssen Indien kennen. Amtsdauer 6 Jahre, Patronage wie bisher. Die meisten Mitglieder reserviren sich ihr Urtheil. Das Haus vertagte sich bis zum 12. April.

In der Oberhaussitzung vom 25. d. erklärte der Earl von Ellenborough (ostindischer Minister), er habe den Inhalt der ostindischen Bill den Directoren der ostindischen Compagnie privatim mitgetheilt; die Compagnie selbst sei dem vom Unterhause abgegebenen Votum zufolge als todt zu betrachten. Der Earl von Granville und selbst Lord Derby (Premier des Earl of Ellenborough) tadeln diese Auffassung. Lord Malmesbury theilte mit, daß einer der in Neapel verhafteten englischen Ingenieure, Watt nämlich, in England angekommen sei und daß man seinen Leidesgefährten Park gegen Hinterlegung einer Caution in Neapel in Freiheit gesetzt habe. Im Unterhause beantragte Roebuck die Abschaffung der irischen Statthaltereischaft. Der Antrag ward nach lebhafter Discussion mit 243 gegen 116 Stimmen verworfen.

In den britischen Gesandtschafts-Posten treten folgende Wechsel ein: Loftus in Berlin kommt an Stelle Sir Seymours auf den Gesandtschaftsposten in Wien, Crampton in Hannover nach St. Petersburg an die Stelle des Lord Woodhouse, der wie Sir Seymour seine Entlassung genommen hat, Buchanan in Madrid an Lord Howdens Stelle, Elliot, Gesandtschaftssecretair in Wien, nach Kopenhagen, Howard, Gesandtschaftssecretair in Paris, nach Florenz, Lord Chelsea wird Gesandtschaftssecretair in Paris.

Die „Ostd. Post" bringt einen Artikel über Rußlands jetzige Politik. Zuerst sein Dringen auf den baldigen Zusammentritt der Pariser Konferenz, damit diese die Regulirung der russisch-türkischen Grenzen in Asien definitiv erledige, obgleich der 30. Artikel des Pariser Traktates kein Wort darüber enthält, daß die Arbeiten der Grenzkommission der Konferenz vorgelegt werden sollen. Die Logik Rußlands sei klar. Es will sich in einer europäisch unwichtigen Sache freiwillig der Konferenz unterwerfen, um dadurch für die Kompetenz über andere wichtige Fragen zu präjudiziren und nach Kräften dazu beizutragen, die von so vielen Seiten gewünschte Isolirung Oesterreichs herbeizuführen. Auch in den slavisch-türkischen Wirren beginnt Rußland eine Rolle zu spielen, welche mit den Prinzipien des Pariser Friedens und mit den Pflichten einer friedfertig konservativen Politik in Widerspruch steht. Daß die Pforte dringend ermahnt werde, die verheißenen Reformen zu beschleunigen, sei recht und nothwendig. Wenn aber Rußland auch diese Sache in die Konferenz hineinziehen will, indem es sich auf den Artikel 9 des Pariser Traktates beruft und die Pforte auffordert, ihre vertragsmäßige Pflicht zu erfüllen, so könne dies, ganz abgesehen von der völlig falschen Interpretation des gedachten Artikels, nur dazu dienen, die Aufregung beider Volkselemente in der Türkei noch zu steigern. Die Ungeduld der Bevölkerung, welche durch die Reform beglückt werden soll, sei sehr begreiflich; allein wenn diese Ungeduld in offenen Aufstand ausartet, so müsse eben im Interesse der Reform selber vor allem Andern zuerst die gesetzliche Ordnung wieder hergestellt werden. Was die von Rußland an die Pforre offiziell gestellte Zumuthung Montenegro durch eine Gebietserweiterung zu befriedigen betrifft, so wäre dies geradezu die Aufforderung zu weiterer Empörung gegen die Pforte. Was Danilo will, sei doch weltkundig, könne also dem russischen Kabinet nicht unbekannt sein. Er negirt die Autorität der Pforte, und nun soll diese ihm die Mittel geben, damit er die Negation im größeren Maßstab als bisher gewaltthätig durchführen könnte!

Der Wunsch, das montenegrinische Gebiet erweitert zu sehen, habe allerdings auch eine politisch unbedenkliche praktische Begründung. Das kleine Felsenland hat nicht Weide- und Ackergrund genug, um die Bevölkerung zu ernähren. Oft schon wurde dies als Entschuldigungsgrund der fortwährenden räuberischen Exzesse der Czernagorzen geltend gemacht und darauf gedrungen, dem Uebel durch Zutheilung einiger leicht abzugrenzenden Ackerdistrikte abzuhelfen. Gegen ein solches Arrangement könnte und würde gewiß Niemand etwas einwenden. Auch soll die Pforte eben jetzt dem russischen Ansinnen gegenüber sich dazu bereit erklärt haben. Bevor aber dazu geschritten werden kann, muß Montenegro zu seinen Pflichten gegen die Pforte zurückgekehrt sein, muß es die Oberherrlichkeit des Sultans in gebührender Form anerkannt haben.

Auf den jonischen Inseln herrscht große Gährung. In Griechenland ermuthigt die Presse den Widerstand der Jonier, indem sie ihre Gründe zur Beschwerde gegen die Engländer aufzählt. Die Jonier fordern ihr nationales Parlament wieder, und die geselligen Beziehungen zwischen ihnen und den Engländern sind gänzlich abgebrochen. Es hieß, die englische Herrschaft werde in Korfu concentrit und dieses dann als Colonie erklärt werden.

Die galizische Eisenbahn.

* Die wichtigsten Punkte der Eingangs erwähnten a. h. Entschließung, durch welche die galizische Eisenbahnangelegenheit geregelt wurde, sind folgende:

Die galizische Eisenbahngesellschaft erhält die Konzession für die Strecke von Krakau bis Lemberg, deren Ausbau bis zum Jahre 1863 vollendet sein muß. Für den weitern Bau nach Brody oder Czernowitz bleibt ihr das Vorrecht vorbehalten, aber eine Verpflichtung dazu hat sie nicht.

Die Strecke von Krakau bis Dembica (17 Meilen) ist bekanntlich von dem Staate bereits ausgebaut und dem Betriebe übergeben worden; die Strecke von Dembica bis Rzeszow (6 Meilen) ist gleichfalls auf Staatskosten zum Theil fertig gebaut und kann bis zum Herbst in Betrieb gesetzt werden. Die galizische Gesellschaft hätte somit nächst der Vollendung der Arbeiten, welche die Strecke bis Rzeszow noch bedarf, die Bahn von dieser Station bis nach Lemberg, also eine weitere Strecke von beiläufig 30 Meilen, herzustellen. Hierzu ist ein Kapital von fünfzehn Millionen vollständig ausreichend.

In Folge dieser Sachlage wird die Ziffer des früher veranschlagten Aktienkapitals auf drei Achtel reduzirt, so daß statt der präliminirten Summe von 40 Millionen Gulden nur fünfzehn Millionen aufzubringen sind.

Auf diese fünfzehn Millionen werden 10 Perzent eingezahlt; Aktien dürfen während des Jahres 1858 nicht erscheinen.

Die vom Staate gebaute Strecke bis Dembica und die Bauten in der weitern Richtung nach Rzeszow gehen alsogleich in den Besitz, in die Verwaltung und Nutznießung der Gesellschaft über.

Die Kosten, welche der Staat auf die Herstellung dieser Bahnstrecke von circa 23 Meilen verwendet hat, sind auf 13 Millionen veranschlagt, welche die Gesellschaft erst nach Vollendung der ganzen Bahn bis Lemberg, d. h. in fünf Jahren und zwar in zehn jährlichen Raten an den Staat zurück zu zahlen hat, der Art, daß die erste Rate 1863 beginnt und die letzte 1873 zu Ende geht.

Von 1858 bis inclusive 1862, d. h. für die ersten fünf Jahre hat die Gesellschaft weder für das Eigenthum noch für die Ausbeute jener überkommenen 23 Bahnmeilen Zinsen oder sonstige Entschädigung an die Staatsverwaltung zu zahlen, und bleibt die Nutznießung der ganzen Strecke bis Dembica resp. Rzeszow ausschließlich der Gesellschaft.

Erst mit dem Beginne der ersten Ratenzahlung 1863 ist das Kapital von 13 Millionen (mit jedesmaligem Abzug der eingezahlten Rate) mit drei Perzent dem Staate zu verinteressiren.

Gegenwärtig befindet sich eine Deputation aus dem Zipser und Gömörer Comitate in Wien, um die Weiterführung der Theiß-Eisenbahn von Kaschau durch das Hernad- und Popradthal nach Galizien zu betreiben. Es sind Montan-Industrielle, die sich vornehmlich für dieses neue Bahnproject interessiren.

– s **Wien,** 25. März. Die gestrige Abendbörse war eine der bewegtesten seit langem Gedenken. Credit-Actien hatten sich $247^3/_4$—248 erholt, und wurden nach hartem Kampfe von der Contremine auf 245 geworfen. Mit großer Kraftanstrengung gelang es einem einzigen, geheimnißvollen Speculanten, den Cours auf 248 zu heben und rechtfertigte sich die Reprise durch die dann berücksichtigte, übrigens früher schon bekannt gewesene Rente von 69. 75.

Vergleichsweise fast halten sich Nordbahn und Franzosen, erstere $187^3/_4$—188, letztere $302^3/_4$—303. Weder Promessen noch neue Lose wollen sich bessern.

Galizische Grundentlastungs-Obligationen scheinen in ihrer Heimath beliebter geworden zu sein, als sie es hier nun sind, so daß für dortige Rechnung starke Ankäufe in dem Papiere jetzt gemacht werden. Das Verhältniß war sonst umgekehrt; massenhaft pflegte es den Wiener Markt aufzusuchen, und so sehr hatte sich die erste Hand sogar schon gewöhnt, diesen Weg zu betreten, daß erheblichere Posten nur mit Mühe zusammengebracht werden konnten. Unser Bedarf ist nun befriedigt, in Galizien ist Mangel; die bevorstehende Einrichtung der Verlosung hat Appetit erregt, dem wir zuvorkamen, sie aber jetzt theurer bezahlen mußten. Zum Course von 79 wandert Grundentlastung zurück, woher sie wohl zwischen 69 und 73 gekommen. Galizien scheint seinen früheren Geldbedarf mit mehr als gesetzlichen Zinsen gezahlt zu haben.

(25. März.) Die Panique machte den Tag über beständige Fortschritte. Trotz besseren Coursen aus Paris und London (Rente 70, Consols $97^1/_8$) wollte kein Vertrauen einkehren, und gab man der Ernennung Pelissiers zum franz. Gesandten in London nicht die friedfertige Deutung, wie sie officiellen Auslegern in Paris beliebte. Die südslavischen Bewegungen nehmen auch einen beunruhigenden Character an, und finden außerdem die haltlosesten Gerüchte Glauben und Verbreitung. So coursirte die Nachricht von einem neuen Attentat auf Napoleon III., und wie sehr sie auch aller Begründung, ja der Wahrscheinlichkeit entbehrte, es gab Leute, die nicht nur zweifelhaft wurden in ihrem Geriren, sondern wirklich ernste Besorgnisse hegten. — Achtel um Achtel bröckelte sich der Cours der Credit-Actie ab; nur mühsam hielt eine ziemlich starke Liebhaberei der Contremine die Wage.

(27. März.) Ohne Deferenz für die gesunkene Rente von 69. 85 und unter dem Einflusse des festeren Abendschlusses von gestern begannen wir heute in Credit mit $248^1/_4$. Mit unbedeutenden Schwankungen, hervorgerufen durch kleinere Realisationen der Tagesspeculanten, senkten sie sich auf $246^1/_4$ und erfuhren einen weiteren Rückgang auf 245 in der Nachbörse. Nordbahn blieben $186^1/_2$, nachdem sie während der Hauptbörse $188^1/_4$ gewesen. Die Stimmung ist zuwartend, aber gedrückt; Montag gilt's Entscheidung.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 27. März. Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog-Generalgouverneur Ferdinand Max haben dem Boggini Angelo und Filaretto Girolamo die straflose Rückkehr und dem Viscardini Eugenio, Menegazzi Giuseppe, Abâ Enrico, Mantica Paolo, Zanoli Pietro, Prada Giocondo und Leoni Giulio außerdem noch die Wiederzulassung zur österreichischen Staatsbürgerschaft bewilligt.

Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna haben zum Zwecke des vollständigen Ausbaues der Capelle bei der Krankenanstalt der ehrwürdigen Frauen Elisabethinerinen zu Jablunkau in Schlesien abermals den Betrag von 1200 fl., Se. Majestät der Kaiser Ferdinand für den Ausbau des Hochaltars der Pfarrkirche zu Dynów im Sanoker Kreise Galiziens 300 fl. CM. zu spenden geruht.

Ihre Majestät die Kaiserin Carolina Augusta haben zur Herstellung der den Verfall drohenden Kirche im Dorfe Resznek in Ungarn 300 fl. allergnädigst zu widmen geruht, welcher Betrag unter Beaufsichtigung des k. k. Stuhlrichteramtes zu Alsó Lendvá, in dessen Bezirk Resznek liegt, seiner Bestimmung gemäß sogleich verwendet werden wird.

Ihre k. Hoheiten der durchlauchtigste Herr Erzherzog-Generalgouverneur Ferdinand Max und die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Charlotte haben zum Bau der Pfarrkirche in Porcia 1000 L., zur Unterstützung der Armen in S. Zeno (Bezirk Bassano) 600 L. und zur Restaurirung der Pfarrkirche in Gherdosella (Istrien) 200 L. gespendet.

Der Feldzeugmeister, wirkliche geheime Rath und Inhaber des k. k. 25. Linien-Infanterie-Regiments, Gustav v. Wocher, ist am 25. l. M. um 11 Uhr Nachts im 79. Lebensjahre verschieden.

Der griechische Senat hat die Ernennung des Baron Sina zum Gesandten an den Höfen von Wien, Berlin, München einstimmig gutgeheißen. Die königl. Entschließung dürfte bereits kundgemacht worden sein.

Frankreich.

Paris, 25. März. Der „Moniteur" enthält an der Spitze seines nichtamtlichen Theiles wieder zwei Erklärungen, welche sich auf das neue Sicherheitsgesetz und das Paßwesen beziehen. Die erste dieser Noten lautet:

„Die Böswilligkeit bemüht sich, Besorgnisse über die Anwendung des Gesetzes für die allgemeine Sicherheit zu erwecken, indem sie die Absichten der Regierung entstellt. Die strafbaren Gesinnungen, welche in Folge des Attentats vom 14. Januar hervortraten, legten der Regierung die Pflicht auf, die öffentliche Sicherheit zu beschirmen und die Verhaftung einiger notorisch gefährlichen Menschen hat zur Erreichung dieses Zweckes genügt. Was diejenigen betrifft, welche zu den Kategorieen gehören auf die das Gesetz Bezug nimmt, so haben sie, wenn sie sich keine neuen Handlungen zu Schulden kommen lassen, von den Wirkungen dieses Gesetzes nichts zu befürchten."

Die zweite Note ist auf das Ausland berechnet und bezieht sich auf die Beschwerden gegen die Maßregeln, welche die Regierung des Kaisers getroffen hat, um die Ausfertigung von Reisepässen und Paßvisa's zu regeln. Es sei indeß nichts weiter geschehen, als daß man die Verordnungen wieder in Kraft setzte, welche zu den Jahren 1791, 1807, 1810 und 1816 hinaufreichen und welche in ihrer Gesammtheit im Jahre 1853 revidirt und zusammengestellt worden sind. — Der Prinz Georg von Sachsen ist gestern Abends $10^1/_2$ Uhr in Paris angekommen. Auf dem Bahnhofe erwarteten ihn Hofwagen mit einer Escorte, die ihn nach den Tuilerieen brachten, wo im Pavillon Marsan Zimmer für ihn in Bereitschaft gesetzt worden waren. Der Kaiser empfing den Prinzen aufs freundschaftlichste und stellte ihn sofort der Kaiserin vor. Der Prinz bleibt einige Tage in Paris und begibt sich sodann nach London. — Der Herzog von Malakow wird schon bald nach London abgehen. Herr von Persigny, der zugegeben hat, dessen Ankunft in London abzuwarten, hat sich dieses ausdrücklich ausbedungen. — Der „Indep. belge" wird von hier geschrieben, Herr v. Persigny sei wirklich, wie der „Constitutionnel" gemeldet hatte, am Sonntage incognito in Paris eingetroffen und nach einer Unterredung mit dem Kaiser sofort wieder nach London abgereist. — Der Minister des Innern hat durch Erlaß vom 8. März angeordnet, daß alle Kanonen, die sich in vielen Städten im Besitze der Gemeindebehörden befinden, um bei Feierlichkeiten zu dienen, an die Arsenale abgeliefert werden sollen. In dem Erlasse wird gesagt, daß sich die Kanonen in schlechtem Zustande befinden und beim Gebrauche Schaden anrichten können. Sie sollen später durch andere in besserem Zustande ersetzt werden. — Die Marschälle, welche die fünf großen Commando's erhalten haben, werden außer ihren bisherigen Gehalten noch ein Einkommen von 130,000 Fr. haben. Da die Herren als Marschälle von Frankreich schon ein Gehalt von Hunderttausend Fr. haben, auch als Reichs-Senatoren Jeder noch 30,000 Fr. erhalten, so können sie in der Provinz damit wohl allenfalls auskommen. Nur Marschall Magnan käme in dem theuren Paris schlecht weg. Glücklicherweise hat derselbe immer noch besondere Theuerungs-Zulagen gehabt und ist überdem

---

stände selbst, sondern Licht und Schatten, Farbe, Bewegung, Geräusch, kurz alles Zubehör der belebten Natur. Barth ist ein getreuer Beobachter, der seine wissenschaftliche Ruhe nicht unterbrechen läßt. Er zählt uns auf Schritt für Schritt was er gesehen hat, immer belehrend, immer gelassen allein wir erhalten äußerst selten einen Gesammteindruck. Wir schalten deßhalb hier eine Stelle über das Leben in der Wüste ein, die der ehemalige Chef der Expedition, Richardson, über dessen Leitung Dr. Barth sich übrigens nicht sehr befriedigt äußert, uns hinterlassen hat. „Der Marsch am 1. Mai war vielleicht der peinlichste während der ganzen Reise. Die Kafla bewegte sich volle 14 Stunden auf einem weichen Sande, bei einem glühenden Winde, der mit großer Heftigkeit wehte. Die Karawane bot einen der seltsamsten Anblicke, den man sich denken kann. Menschen und Kamele waren da und dort auf dem Pfade zerstreut und schleppten sich träge weiter, ohne daß ein Fortrücken wahrnehmbar gewesen wäre. Kein Laut war hörbar. Niemand hatte Kraft genug zu sprechen, geschweige zu singen, die Tritte so zahlreicher Wesen störten kein Echo auf in der grenzenlosen sandigen Einöde. Wolken rothgelben, blendenden Staubes umhüllten uns mit ihren Wirbeln, die bei jedem Schritt aufstiegen. Da und dort breiteten sich große schwarze Flecke eines in der Geburt erstickten Pflanzenwuchses aus. Jeder Gegenstand, vergrößert durch die umlagernden Dunstmassen, verändert sich und wechselt vor unsern Augen. Die Hitze und das Schaukeln auf dem Kamel erzeugt einen leisen Schwindel, und die uns umgebende Natur scheint auf einem dichten Nebel zu schwimmen, wie etwa die in Träumen an uns vorüberziehenden Landschaften. Das ist der Wüstenrausch, den man erleben muß, um eine klare Vorstellung davon zu besitzen." Auch Dr. Barth klagt um diese Zeit zum erstenmal über die afrikanische Sonne. „Der Sand war so glühend heiß, daß es kaum möglich war, langsam zu gehen, so merklich brannte er durch die Schuhe. Ein Thermometer, welches in den Sand gegraben wurde, stieg ohne Verzug auf 45° C." Doch fehlte es nicht an Wasser, und bald befand man sich wieder im Grünen des Wadi Gharbi, dessen weibliche Bewohnerschaft berüchtigt ist durch die Gefälligkeiten welche sie durchziehenden Pilgerkarawanen zu leisten pflegt. Dort in der Nähe entdeckte Barth auf einem Ausflug eine römische Grabkammer von der Höhe eines Stockes und etwa 7 Fuß ins Gevierte. Das Denkmal liegt unter 26° 20′ n. Breite und ist jetzt die südlichste Urkunde über die Anwesenheit römischer Cultur. Das große Volk hatte also die Hammada nicht nur überschritten, sondern muß auch nach Fesan vergedrungen sein, da sich die Grabkammer dicht an der Schwelle dieser großen Oase befindet.

Am 6. Mai wurde das ansehnliche Mursuk, die Hauptstadt von Fesan, erreicht, wo die Reisenden bei Hrn. Gagliuffi, dem britischen Viceconsul, abstiegen. Nach Barths Skizze hat die Stadt einen äußerst stattlichen Charakter, allein der Reisende klagt über verzehrende Hitze und über faule ungesunde Luft, da alle reinigenden Bewegungen fehlen. Es war der Plan der Expedition auf der westlichen Straße durch das Gebirgsland Aïr oder Asben nach dem Sudan vorzudringen. Das Land Aïr, welches verschiedene Stämme, Mischlinge aus Berber und Negerblut bewohnen, befindet sich in einem anarchischen Zustande. Der mächtigste Häuptling des Kel-owi Stammes ist Annur, bei dem die Reisenden später guten Empfang fanden. Zwischen Fesan und Aïr aber liegt wiederum die Wüste oder Einöde, durchstreift von räuberischen Tuarek. Eine mittlere Station ist die Stadt Rhat oder Ghat, von Richardson früher besucht. Es handelte sich jetzt in Mursuk darum ein sicheres Geleite gegen die Anfälle von Freibeutern und fanatischen Bewohnern sich zu verschaffen. Richardson unterhandelte deßhalb mit einigen Asgar- (Tuarek) Häuptlingen, welche indessen nicht fest versprachen die Reisenden bis zu Annur zu bringen, auch nicht zu einem schriftlichen Vertrage zu bewegen waren. Gleichwohl vertraute man sich ihnen an. Auf dem Marsche nach Rhat kam man an der sogenannten Geisterburg, einer phantastisch geformten Gebirgswand vorüber, welche der religiöse Aberglaube mit allerlei unheimlichen Wesen bevölkert hatte. Barth beschloß gleichwohl einen der Gipfel zu besteigen. Das Unternehmen wäre sehr leicht ausführbar gewesen, wenn die Führer der Karawane nicht verweigert hätten ihn mit einem Kamel zu versehen, unter dem Vorwande daß diese Thiere den Weg nicht zurückzulegen vermöchten. So brach denn Barth mit einigen Lebensmitteln und einem Wasserschlauch versehen am 15. Julius Morgens allein auf. Er richtete anfangs seine Schritte nach dem mittleren Theile des Kammes, weil dort ein Sattel das Aufsteigen zu erleichtern versprach. Bei größerer Annäherung erkannte er aber, daß gerade dieser Theil bei der Hufeisenform des Gebirges der abgelegenste sei. Er bog daher östlich ein und befand sich bald am Rande einer tiefen Schlucht. Das Herab- und Hinaufklettern erschöpfte den Rest seiner Kräfte. Es war 10 Uhr Vormittags, die Sonne brannte mit Allmacht, Barth war aber nicht im Stande seine trockene Nahrung zu verzehren und der Wasservorrath drohte mit der Neige. Um Mittag leerte er ihn mit einem vollen Zuge. An weiteres Steigen war nicht mehr zu denken, sondern es galt jetzt, daß der Wanderer die Kafla wieder erreiche, die verabredetermaßen bei dem nächsten Brunnen ihn erwarten sollte. Er folgte jetzt der Schlucht in der Hoffnung, daß sie die Richtung seines Zieles einschlagen werde. Ein Pistolenschuß, den er nach einiger Zeit abfeuerte, blieb unbeantwortet. Im Fortbewegen kam Barth über Sandhügel, bis sich endlich im Thale Pflanzenwuchs zeigte und er zu unbeschreiblicher Freude einige Hütten gewahrte, die sich an Ethelbäume lehnten. Allein das Ob-

Oberjägermeister von Frankreich mit 100,000 Fr. Gehalt. — Morgen erscheint bei Didot wieder eine Broschüre, der officieller Ursprung nachgesagt wird. Dieselbe führt den Titel: „Un mot sur la brochure Napoléon III. et l'Anglettere," und ist, wie man erwarten kann, eine Apologie der früher erschienen Schrift. Man sagt jedoch, die Broschüre bestehe ausdrücklich auf der Ausweisung der Flüchtlinge aus London.

Nach Berichten aus London ist die Nachricht von der Ernennung des Marschalls Pelissier zum Botschafter am Hofe von St. James dort sehr gut aufgenommen worden. Wie man versichert, beabsichtigten die Londoner sogar, dem französischen Feldherrn einen Triumph zu bereiten. Am Tage seines Einzugs in Englands Hauptstadt sollen nämlich alle Straßen mit englischen, französischen und türkischen Fahnen geschmückt werden. Dem Vernehmen nach hat auch die Königin von England ein eigenhändiges Schreiben an den Kaiser gerichtet, um ihm zu danken, daß er ihr seinen berühmtesten General nach London sendet. Es hat also Alles den Anschein, daß man der Allianz wieder neue Lebenskräfte verschaffen will. Ob dieses gelingen wird ist eine Frage, die nur die Zukunft entscheiden kann. Neben diesen versöhnlichen Kundgebungen auf beiden Seiten des Canals bemerkt man nicht ohne einiges Erstaunen einen Artikel der „Patrie" der den Titel führt: „La France et l'Angleterre en Crimée" und worin alle Schwächen der englischen Armee, deren Muth jedoch darin anerkannt wird, im letzten Kriege aufgedeckt werden. Unter dem Vorwande, daß das „Univers" Unrecht habe, zu sagen, England könne nicht vergessen, welche klägliche Rolle es in der Krim gespielt, erzählt die „Patrie" mit großem Wohlgefallen, daß die Engländer überall zu spät gekommen sind und sucht zu beweisen, daß sie jämmerlich zu Grunde gegangen sein würden, wenn ihnen die Franzosen nicht immer und überall zu Hülfe gekommen wäre. Am des Artikels heißt es, daß Frankreich in Folge der Schlusse Dienste, die es England in der Krim geleistet, das Recht habe auf dessen Gegendienste zu zählen.

Pays und Patrie sprechen vom Rücktritte Persigny's und seiner Ersetzung durch den Herzog von Malakow. Beide Blätter schreiben die Abdankung Persigny's „von der hohen Stelle, welche er seit zwei Jahren mit großer Auszeichnung und dem Gefühle innigster Vaterlandsliebe inne hatte," persönlichen Gründen zu. Die Patrie fügt bei, daß Hr. v. Persigny, dem Ministerium Palmerston aufrichtig anhangend, sich gegenüber dem Cabinet Derby in einer persönlich delicaten Lage sah. — Was die Ernennung des Marschalls Pelissier betrifft, so erinnert das Pays daran, wie Marschall Soult in London war, als er der Krönung der Königin als außerordentlicher Gesandter beiwohnte, und spricht die Ueberzeugung aus, daß der Kaiser die Allianz nicht höher ehren konnte, als dadurch, daß er sich in England durch die größte militärische Illustration der Gegenwart vertreten läßt. Die „Presse" ist nicht ganz friedlich. Ihr zufolge ist er der Repräsentant der Stärke der beiden Mächte, oder nöthigenfalls der Repräsentant der Macht des isolirten Frankreichs, wenn man dessen Isolirung bezwecken sollte.

Spanien.

Madrid, 22. März. Der Cortesdeputirte Mazo hatte sich gestern mit unverzeihlicher Impertinenz über J. M. die Königin geäußert, er interpellirte das Ministerium wegen der Zerwürfnisse zwischen Spanien und Mexico, und bemerkte dabei, die Regierung Isabella's II. sei ganz das Gegentheil der Regierung Isabella's I.; dann bekritelte er die Verleihung eines kgl. Ordens an den Bruder der berühmten Nonne Patrocinia, kurz, er benahm sich unziemlich im höchsten Grade, und die Entrüstung über sein Benehmen war groß. Isturitz wollte erst die Ausstoßung Mazo's aus den Cortes, doch begnügte er sich endlich mit einer Strafrede, die er Hrn. Mazo hielt. Der Präsident Brovo Murillo entzog Mazo das Wort, als er sich verantworten wollte, drohte, die Galerieen räumen zu lassen, als sich dort Unruhe kundgab; die Versammlung aber erklärte, daß sie die Strafrede des Ministers Isturiz vollkommen billige und daß Mazo diese Zurechtweisung verdient habe. Es fragt sich nun, ob die Königin sich damit zufrieden gibt; einige Blätter versichern, sie sei entschlossen, beide, Ministerium und Cortes, auf die Reise zu schicken.

In Spanien haben die Kirchendiebstähle in neuester Zeit so zugenommen, daß der General-Procuratar am obersten Gerichtshofe ein Rundschreiben an alle Procuratoren des Königreichs erlassen hat, worin er dieselben auffordert, so viel in ihren Kräften stehe, zur Beseitigung dieser Verbrechen beizutragen, welche einer religiösen und civilisirten Bevölkerung unwürdig seien.

Großbritannien.

London, 25. März. Nach reiflicher Ueberlegung hat es die Regierung (wie gemeldet) jetzt doch für gut befunden, den Drucker der von Pyat, Besson und Talandier unterzeichneten, in französischer Sprache hier veröffentlichten Broschüre vor die Gerichte zu citiren. Der Verhaftsbefehl klagt ihn an, „daß er am 1. März d. J. eine gewisse falsche, scandalöse, boshafte, aufrührerische und defamirende, den Kaiser der Franzosen betreffende Schmähschrift gesetzwidrig gedruckt und veröffentlicht habe, zu dem Zwecke, um verschiedene Personen zur Ermordung genannter Majestät anzustacheln." Der Angeklagte, ein polnischer Flüchtling, Namens Stanislaus Tschorzewski, der beim Haymarket einen kleinen Buchladen hält, erschien gestern vor dem Polizeirichter Jardine in Bowstreet. Mr. Bodkin führt auch diesmal im Namen der Regierung die Klage, und Mr. Leverson hat die Vertheidigung übernommen. Ersterer trägt darauf an, den Angeklagten bis auf Weiteres in Haft zu halten oder nur gegen genügende Bürgschaft frei zu lassen (zur Begründung der Anklage werden Stellen aus der bezüchtigten Broschüre vorgelesen). Die Ermordung des jetzigen Kaisers der Franzosen, oder, wie ihn die Flugschrift nennt, Bonaparte's, wird so offen wie möglich gepredigt. Es wird gefragt, wie, wenn Louis Napoleon in England dasselbe gethan hätte, was er in Frankreich gethan, das englische Volk verfahren sein würde. Die persönliche Bürgschaft des Angeklagten will er allein nicht gelten lassen. — Der Vertheidiger macht sich anheischig, binnen 24 Stunden in John Stuart Mill (dem bekannten Physiker und Logiker) einen tadellosen Bürgen, zu stellen. Bis dorthin bleibt der Angeklagte in Gewahrsam.

(Die kleine Kneipe bei Temple Bar), genannt zum „grünen Drachen," oder auch „Discussions-Forum," macht die vortrefflichsten Geschäfte, seitdem ihr von französischer Seite eine so unverdiente Bedeutsamkeit beigemessen wurde. Sie ist in der Laguerronière'schen Schrift als einer jener Debattirclubs erwähnt, wo Louis Napoleon verunglimpft würde. Der Wirth hat eine imposante Miene angenommen und der Präsident der Debatte hält sich für eine einflußreiche Persönlichkeit. Verletzt durch die Andeutung, daß er bezahlt werde (während er doch höchstens ein Paar Töpfchen Bier frei hat), wandte er sich brieflich direct an den Kaiser der Franzosen, versicherte ihm, daß er sein Amt unentgeltlich verwalte, daß die incriminirte Debatte, „ob Königsmord zu den erlaubten Dingen gehöre," eine rein philosophische war, ohne Rücksicht auf gegenwärtige Zustände oder lebende Monarchen, und schließlich, daß das zumeist aus ehrsamen Bürgers- und Geschäftsleuten bestehende Auditorium sich an jenem denkwürdigen Abende entschieden gegen Mörder aller Art ausgesprochen habe. Darauf hat er vom Privat-Secretär des Kaisers einen Brief erhalten, in welchem Letzterer ihm für die freundliche Aufklärung dankt und es tief bedauert, daß der Verfasser jener Broschüre jene Debatte so ganz unrichtig aufgefaßt habe.

Türkei.

Als Beleg, wie man in Bosnien mit den Rajah umgeht, wird der „Agr. Ztg." Folgendes geschrieben: Im Dorfe Marinje konnten 40 Einwohner die von ihnen geforderte Steuer nicht entrichten. Um sie zu zwingen, daß sie ihre vermeintlich verborgenen Schätze hervorholen, wurden diese Unglücklichen zusammengefangen nackt ausgezogen und zu Zweien an Zaunpflöcke oder Bäume gebunden. In dieser Lage wurden sie mit Wasser überschüttet, und zwar so lange, bis durch Einwirkung der strengen Kälte sich stellenweise eine Eiskruste auf dem Körper bildete. So wurden die Gefolterten die Nacht über ihrem Schicksale überlassen. Drei von ihnen sind dieser Tortur erlegen, bei mehren andern zweifelt man an dem Aufkommen.

Die Instruction, welche die Pforte ihrem außerordentlichen Commissär zur Pacificirung Bosniens, Kemal Effendi, mitgegeben hat, sollen sehr versöhnlich lauten und den Mahnungen Oesterreichs wegen Verbesserung des Looses der Rajahs volle Rechnung tragen.

Asien.

Die neuesten amtlichen Berichte aus Indien melden Folgendes: Sir Colin Campbell stand in Cawnpur mit 15 Regimentern europäischer Infanterie, 3 Regimentern eingeborner Infanterie, 3 Regimentern und Detachements eingeborner Cavallerie, sammt 80 schweren Kanonen und Mörsern, nebst 63 Feldgeschützen, hat den Fluß überschritten und rückt gegen Lacknau vor. Der Angriff soll am 27. beginnen, wenn erst die aus 12,000 Mann bestehende Abtheilung unter Dschung-Bahadur und General Franks (größtentheils Ghurkas) von Osten her ebenfalls vor Lacknau angelangt sein werden. General Franks hoffte die Rebellen am 20. bei Chauda angreifen und am 22. in Sultapore sein zu können, während Dschung-Bahadur schon am 18. den Gogra bei Phulpore überschreiten zu können glaubte. — Am 10. d. waren die Rebellen ungefähr 4000 Mann stark bei Buhere (Bareilly-District, westlich von Audh) von Oberst Mac Causland, der an der Spitze der dortigen Ghurkas steht, bei Nyni-Tall geschlagen worden. Sie büßten 250 Mann ein. — Die Forts Kunwarsa und Tyeragoobush (der letztgemeldeten Stellung Lieutenants Osborne nach in Bandelkand) sammt ihren 17 Geschützen waren durch Lieutenant Osborne erobert und zerstört worden. Die Centralindien durchschneidenden Wege von Mirzapur (am mittleren Ganges) nach Bombay und von Agra (oberes Gangesland) nach Bombay über Yndore (oberes Neubuddaland) sind wieder frei. — Im Pendschab, Saugor, Hyderabad und Süd-Indien Alles ruhig.

Ueber die gegenwärtig active Indische Armee finden sich im „Bombay Standard" folgende Angaben: „Sir Colin Campbell hat ungefähr 20,000 Mann unter seinen unmittelbaren Befehlen, mit mindestens 15,000 Mann im Rücken und auf beiden Flanken. Die Colonnen von Roberts, Rose und Whitlock (im nördlichen Central-Indien) sammt ihren Reserven sind gleichfalls an 20,000 Mann stark, und Chamberlain muß gegen 10,000 Mann beisammen haben, so daß die dem Feinde gegenüber stehende Armee gegen 65 Tausend Mann, meist Europäische Truppen, zählt, während an 30,000 Mann in verschiedenen kleinen Abtheilungen den Dienst im Felde versehen. 18,000 Europäische Soldaten stehen im Pendschab, und wir haben wahrscheinlich 60,000 Mann in den eingebornen Armeen von Bombay und Madras im stationairen Garnisondienst." Wie man bemerken wird, sind die Angaben höher, als sich nach den früheren Berichten erwarten ließ — es müßten denn mindestens ein Drittel Asiaten dabei sein.

Amerika.

Der Agent der Mormonen in Washington, Dr. Bernhisel, hat, wie dem New-Yorker Herald mitgetheilt wird, zu Anfang dieses Monats sehr umfangreiche Depeschen von Brigham Yung erhalten, in welchen derselbe zwar von Neuem versichert, das Expeditions-Corps werde beim Angriff auf die Heiligen vernichtet werden, nichtsdestoweniger aber wieder die Einsetzung einer Commission beantragt, welche an Ort und Stelle die gegen die Mormonen erhobenen Beschuldigungen untersuchen soll. Der Präsident Buchanan wird indeß ohne Zweifel auf diesen Vorschlag nicht eingehen, nachdem gegen die Mormonenhäupter bereits die Hochverrathsklage erhoben ist.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 29. März. Am 19. d. M. gegen 1 Uhr Nachmittags brach beim Insassen Joseph Siwiczki in Wola Blisza bei Lancut durch Unvorsichtigkeit Feuer aus und verzehrte dessen Wohnhaus, eine Scheuer, vier Stallungen nebst Hausgeräthschaften und Kleidungsstücken im Gesammtwerthe von 1500 fl.

Die Eisdecke des Dunajec und des Uszwica-Baches hat sich bereits vor mehreren Tagen in Bewegung gesetzt, ohne daß ein Stellen des Eises oder eine Ueberschwemmung zu befürchten wäre. Das Eis vom Raba-Fluße ist ebenfalls abgegangen, hat jedoch am 24 d. an der Jochbrücke bei Droginia die letzten zwei Joche abgerissen, wodurch die Communication gänzlich abgebrochen wurde. Auch die Jochbrücke bei Osieczany hat einige Beschädigungen erhalten, durch welche jedoch die Communication nicht gestört wurde.

[Aus dem Gerichtssaale.] Collegium von drei Richtern. Berl K., ein hiesiger Factor, hat einem gewissen Carl Chr. einmal 30 fl. CM. baar geliehen, sich hiefür einen Schuldschein über 36 fl. CM. ausstellen lassen und auf dessen Zahlungsbogen die Löhnung von monatlichen 36 fl. CM. behebend, durch mehrere Monate demselben blos 30 fl. CM. übergeben, sich jedes Monat 6 fl. CM. als Zinsen behalten; dann wieder 24 fl. CM. vorgestreckt, sich abermals einen Schuldschein über 36 fl. CM. geben lassen und nun demselben durch viele Monate blos 24 fl. CM. übergebend, sich jeden Monats 12 fl. CM. als Zinsen behalten, endlich als hierüber bei Gericht eine Anzeige gemacht und ihm der Zahlungsbogen abgenommen wurde, mit seinem Schuldner einen Vergleich geschlossen, vermöge welchem derselbe ihm 60 fl. CM., worunter jedoch ein neu dargeliehener Betrag von 12 fl. mit einbegriffen war, in 6 monatlichen Raten zu zahlen versprach und eine Monatsrate von 10 fl. CM. auch bereits bezahlte. — Der Gerichtshof hat den Berl K. wegen Vergehens des Wuchers nach dem Krakauer Wuchergesetze von 16. Juli 1844 zu einer Geldstrafe von 247 fl. 12 kr. CM., im Falle der Uneinbringlichkeit dieser Summe, zu zwei Monaten Arrest und zur Rückstellung von 61 fl. 36 kr. CM. an den Carl Chr. verurtheilt, überdies den letzt eingegangenen Vergleich für null und nichtig erklärt.

Kaspar D. hat Mitte April 1856 seine Stiefmutter, Magdalena D., aus Anlaß eines Streites wegen eines Federbettes mißhandelt, wodurch dieselbe mehrere kleinere Verletzungen erlitt und durch einige Zeit bettlägerig wurde. Zwar lautete das ärztliche Zeugniß dahin, daß die Mißhandlung der Art war, daß die Mißhandelte mit ärztlicher Hilfe in zwei Wochen, sonst aber erst in drei Wochen zur Gesundheit zurückgelangen konnte, und es hat dieselbe behauptet, daß sie acht Wochen krank war, aber weil das ärztliche Gutachten nicht von zwei sondern blos von einem Arzte herrührte, und die Schwester der Mißhandelten, als Zeuge vernommen, angab, daß dieselbe nur zwei Wochen bettlägerig war, so hat der hohe Gerichtshof das Verbrechen der schweren körperlichen Verletzung als nicht vorhanden angenommen, sondern den Kaspar D. blos der Uebertretung gegen die körperliche Sicherheit nach §. 411 d. St. G. schuldig erkannt und denselben hiefür zu einem Monate Arrest verurtheilt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Der k. k. priv. österreichischen Kreditanstalt für Handel und Gewerbe wurde gestattet, die auszugebenden Antheilsscheine zu 100 fl. des für die priv. Kaiserin Elisabeth-Bahn, die priv. Theiß-Eisenbahn-Gesellschaft, die priv. süd-norddeutsche Verbindungsbahn und die Dampfschifffahrts-Gesellschaft des österreichischen Lloyd zu kontrahirenden Lotterie-Anlehens gegen unmittelbare Entrichtung der Stempelgebühr von 15. kr. für jeden derselben, folglich gegen Erlag des Betrages von 105,000 fl. ungestempelt in Verkehr zu setzen.

— In den letzten Tagen ist das Statut für den Bau der Kärtner Eisenbahn endgiltig genehmigt worden; dasselbe bezeichnet als Zweck des Unternehmens den Bau und Betrieb der in der Konzession vom 9. Jänner 1857 bewilligten Lokomotiv-Eisenbahn „von der südlichen Staatseisenbahn über Klagenfurt, Villach, Lienz und Brunnecken zur Einmündung in die Tiroler Bahn in der Umgegend von Brixen und einer Flügelbahn von Villach zum Anschluße an die von Verona nach Triest führende Eisenbahn." Der Gesellschaftsfond, der „vorläufig" 40 Mill. Gulden beträgt, kann bis 62 Mill. Gulden erhöht werden.

Krakauer Cours am 27. März. Silberrubel in polnisch Crt. 106 — verl. 105 bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100 — Plf. 438 verl. 434 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 97½. verl. 96½ bez. Neue und alte Zwanziger 106⅓ verl. 105¼ bez. Ruff. Imp. 8.23—8.14. Napoleond'or's 8.16—8. 6. Vollw. holl. Dukaten 4.47 4.41. Oesterr. Rand-Ducaten 4.50 4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99¾—99⅓ Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 79½—78⅚. Grundentl.-Oblig. 80⅓—79⅔. National-Anleihe 84—83¼ ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Paris, 28. März. Nachrichten aus China melden, daß der Tartarengeneral aus Anlaß der Entdeckung einer Verschwörung in Haft genommen wurde.

Turin, 27. März. In San Remo fand man in diesen Tagen an mehreren Häusern die Worte: „Viva Orsini" angeschrieben, am Thore der Wohnung des französischen Viceconsuls waren Schmähungen gegen Kaiser Napoleon zu lesen. Auf die Beschwerde des Vice-Consuls ließ der Intendant die anstößigen Schreibereien sogleich beseitigen. Die „Armonia" wünscht, daß auch in Turin in gleicher Weise vorgegangen würde.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 27. und 28. März 1858.

Angekommen im Hotel de Dresde die HH. Gutsbes. Eduard Młodecki a. Polen. Roman Jawornicki a. Polen. Titus Dunin a. Tarnow. Franz Trzecieski a. Wien.

Im Hotel de Russie die HH. Gutsbes.: Ignatz Jordan aus Rzeszow. Ladislaus Siemieński aus Barwald. Anton Boguszewski a. Polen.

In Pollers Hotel die HH. Gutsbes.: Alexander Estreicher a. Trzebinia. Moritz Szymanowski a. Warschau. Graf Ed. Xaver Fredro a. Paris. Stanislaus Kozmian a. Breslau. Stanislaus Kotorski a. Brzesko. Ignatz Ebner, Kreisgerichts-Präsident, aus Tarnow.

Im Hotel de Saxe: Herr Karl Wangermann, Statthalterei-Rath, a. Tarnow. Ferner die Herren Gutsbes.: Anton Michałowski a. Tarnow. Konstantin Wieloglowski a. Polen. Ludwig Dobrzyński a. Jodłowa. Severin Miszkowski a. Polen. Anton Haldziński a. Polen. Wilhelm Homolacz a. Tarnow.

Im schwarzen Adler die HH. Gutsbes.: Ladislaus Mierozewski a. Polen. Stefan Hubicki a. Polen.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Franz Wojnarowski, Emil Stojowski, Stephan Wilkoszewski, und Ladislaus Radecki n. Rzeszów. Moritz Brezany und Ludomir Cieński n. Lemberg. Constantin Nowaczyński, Ladislaus Komar, Adalbert Banderowski und Apolinar Wisłocki n. Tarnów. Marian Chiliński n. Raków. Ludwig Orazewski und Vincenz Kubecki n. Polen. Graf Carl Krasiński n. Berlin. Baron Alfred Escherich n. Saybusch. Alexander Estreicher n. Trzebinia. Ignaz Skrzyński n. Stryzów. Ferner Herr Theodor Frey, k. k. Staatsanwalt, n. Brünn. Anton Janoch, Gutsbesitzer und Dr. der Rechte, n. Lemberg.

---

dach war völlig verlassen und nirgends ein Tropfen Wasser zu finden. Die Sonne neigte sich zum Untergange. Mit großen Anstrengungen schleppte sich der Erschöpfte an einen mächtigen blätterlosen Ethelbaum, um die Nacht dort zuzubringen. Hätte er ein Feuer anzünden können, so wäre dieß den Gefährten ein sicheres Signal zur Rettung gewesen, allein dazu fehlten ihm die Kräfte, während er südwestlich im Thale das Lagerfeuer der Kafla wahrnehmen konnte. Wiederholte Pistolenschüsse blieben unbeantwortet, aber auch den erquickenden Schlaf verscheuchte die Aufregung. So kam der Morgen und mit ihm die schreckliche Sonne wieder. Um Mittag verschwand der letzte Schatten des Ethelbaumes und der Durst wurde nun immer unerträglicher. Da drang plötzlich der Schrei eines Kameels an das Ohr des Verschmachteten, und bald erschien ein Mann der Kafla, welche überall den Gefährten suchte. Mehrtägige Schwäche war die Folge des Abenteuers, doch konnte sich Barth in Rhat, der zweiten großen Station der Reisenden, die am 18. Juli erreicht wurde, völlig erholen.

(Forts. folgt.)

Vermischtes.

* Wien. Unsere Leser werden sich ohne Zweifel noch jenes Strafprocesses erinnern, welcher vor einigen Jahren gegen den chirurgischen Gehilfen Wilhelm Schm. abgeführt wurde und mit dessen Verurtheilung zum Tode durch den Strang endete. Derselbe hatte nämlich in einem Garten zu Rustendorf sich und seiner Geliebten, mit deren Zustimmung, die Adern geöffnet, um sich verbluten, ein Entschluß, welcher durch Noth und Lebensüberdruß hervorgerufen worden sein soll. Während nun die Wiederbelebungsversuche bei der Geliebten erfolglos blieben, wurde er gerettet.

Kürzlich stand derselbe abermals vor Gericht und zwar aus folgender Veranlassung: Das gegen ihn gefällte Todesurtheil wurde durch die Gnade Sr. Majestät des Kaisers in Kerkerstrafe in der Dauer von 10 Jahren umgewandelt. Als ihm dies nun vor Kurzem durch den Untersuchungsrichter bekanntgegeben wurde, [illegible]

** Dieser Tage starb in Hernals der Spenglermeister Johann Eschenbach, 30 Jahre alt, [illegible] Der Volksdichter Anton Langer hat bekanntlich diesen Stoff in seinem Volksstücke „Judas im Frack" behandelt.

** Im Circus Renz, wo 4 Vorstellungen stattfinden, erscheint jetzt Miß Pastrana im Matrosen-Costüme.

** Der Triester Kaufmann Gopcevich, der in den letzten Jahren so viel von sich reden machte, so kühne Spekulationen trieb und persönlich bis an die Throne von Petersburg und Paris seine Angelegenheiten brachte, sich seit mehreren Monaten aber wegen einer nicht ausgeglichenen Schuldforderung der Nationalbank in Triest in Haft befand, soll nach einer Correspondenz der „Pr." einer Geisteszerrüttung anheimgefallen, in der er sich ein[illegible]

** (Denkmal für Beda Weber.) In Frankfurt a. M. ist unter Mitwirkung des Vorstandes der dortigen katholischen Gemeinde ein Comité zusammengetreten, [illegible]

** Die „Posen. Ztg." meldet aus Glgbice, vom 19. März: [illegible]

** Ein Speculant in Genf hat Eugen Sue's Reisewagen erstanden, und bietet nun diesen, „nach des Dichters eigener Erfindung gefertigt, ein Wunder an Bequemlichkeit, mit Bett, Vorrathskammer u. s. w." zum Verkauf aus. Eugen Sue wußte, wie es scheint, auch noch in der Verbannung wohl zu leben.

** Der amerikanische Rossebändiger Rarey befindet sich gegenwärtig in London, wo er in der Reitbahn des Herzogs von Wellington einen Cursus von Vorträgen über Pferdebändigen und Bereiten eröffnete. Unter den Anwesenden befanden sich die [illegible]

** [Bekehrung.] Den 4. Febr. d. J. ist Rev. Hubert of Burgh, Baccalaureus des Collegiums zu Dublin, [illegible]

** (Ein Jude „Anwalt der Königin.") [illegible]

** [Acht Sinne.] [illegible]

Amtliche Erläße.

N. 1043. **Kundmachung.** (293. 1—3)

Vom k. k. Tarnower städt. deleg. Bezirks-Gerichte wird über das Gesuch des Hrn. Wilhelm Gazda als Cessionär des Hrn. Erasm Gołuchowski, Inhaber des, angeblich in Verlust gerathenen, von der k. k. Tarnower Sammlungskasse unterm 3. Juli 1854 ausgestellten Erlagsschein (Quittung) darin bestättigt wird, daß der Hr. Erasm Gołuchowski aus Anlaß der Pachtung der Ropczycer Pfarr-Temporalien im Jahre 1854 bei der besagten Kasse am 3. Juli 1854 sub Caul. Depot. Art. 177 als Vadium dem Betrag von 200 fl. CM. erlegt hat, aufgetragen, jenen Erlagsschein binnen einem Jahre vom Tage der 3. Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung gerechnet, diesem Gerichte um so gewisser vorzubringen, als sonsten nach Ablauf dieser Frist, der obbezeichnete Erlagsschein für nichtig und unwirksam erklärt werden würde.

Tarnów, den 15. März 1858.

Z. 900. **Edict.** (269. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Lancut werden nachstehende, dem Aufenthaltsorte nach unbekannte, zur Stellung auf den Assentplatz pr. 1858 berufene Militärpflichtigen, als:

Johann Lorenz	Brzóza stadnicka	213	1833
Anton Moras	„	228	1837
Johann Mączka	„	10	1836
Johann Moras	„	228	1834
Anton Bešter	Białobrzegi	113	1836
Franz Naróg	„	299	„
Johann Moc	„	37	1835
Franz Kołcz	„	280	1834
Martin Wierzbiński	„	273	1833
Adalbert Dubiel	Smolarzyny	31	1836
Adalbert Naworól	Medynia	105	„
Johann Binduga	„	266	1833
Alexander Peszkowski	Lancut	279	1835
Jakob Natoński	Zołynia Dorf	439	1836
Franz Ziółko	„	386	„
Johann Suszek	„	46	1835
Anton Drzewicki	„	587	1834
Anton Leja	„	252	„
Anton Baran	„	73	„
Josef Piestrak	„	106	„
Johann Krzyżak	„	443	„
Andreas Fleszar	„	560	1833
Valentin Slimak	„	195	„
Vincenz Kochmański	„	486	„
Josef Peszek	„	380	1831
Michael Grabowski	Kosina	123	1832
Sebastian Gurak ad Hawko	„	19	1835
David Reich	Rakszawa	164	1836

aufgefordert, binnen 4 Wochen hieramts zu erscheinen, der Militärpflicht zu entsprechen und sich über die unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens dieselben, als Rekrutirungsflüchtlinge angesehen und behandelt werden.

Lancut, am 15. März 1858.

Z. 1147. **Kundmachung.** (312. 3)

Zufolge der Bestimmungen des Vertrages zwischen der österreichischen Staatsverwaltung und der Krakauer Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft vom 30. April 1850 wird am 15. April d. J. die 8. Verlosung der gegen die Stamm-Actien der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn hinausgegebenen Obligationen, und unmittelbar hierauf die 9. Verlosung der Prioritäts-Actien der genannten Bahn zu Wien in dem hiezu bestimmten Lokale im Bankohause (Singerstraße) um 10 Uhr Vormittags öffentlich stattfinden.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau, am 22. März 1858.

N. 255. **Ankündigung.** (290. 1—3)

Von Seite der Neu-Sandezer k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß zu Verpachtung der Alt-Sandezer städtischen Propination von Branntwein, Meth, und geistigen Getränken, dann der Alt-Sandezer städtischen Propination von Bier auf die Dauer von 3 Jahren vom 1. November 1858 bis dahin 1861 abgesonderte Licitationen am 7. April 1858 in der Bezirksamts-Kanzlei in Alt-Sandez Vormittag um 9 Uhr abgehalten werden.

Der Fiscalpreis der Branntweinpropination beträgt 2300 fl. CM. und das Vadium 230 fl. CM. von der Bierpropination 740 fl. CM. und das Vadium 74 fl.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Neu-Sandez, am 6. März 1858.

Nr. 1758. **Concurs.** (289. 1—3)

Zur Besetzung der Posterpedientenstelle in Kolbuszów.

Mit dieser, gegen Dienstvertrag und Erlag einer Caution von 200 fl. zu verleihenden Bedienstung ist eine Jahresbestellung von 80 fl. ein Amtspauschalle von 20 fl. und das Boten-Pauschale für die Unterhaltung der wochentlich dreimaligen Botenfahrten zwischen Kolbuszów und Sendziszów jährlich 350 fl. CM. verbunden.

Bewerber haben ihre gehörig documentirten Gesuche, unter Nachweisung des Alters, der bisherigen Beschäftigung, des moralischen und politischen Wohlverhaltens, dann des Besitzes der zur Ausübung des Postdienstes in Kolbuszów nöthigen Lokalität, so wie der Befähigung zur Versehung des gedachten Dienstes, längstens bis 15. April 1858 bei der k. k. Postdirection in Lemberg einzubringen — wobei jedoch bemerkt wird, daß unter den sonst geeigneten Bewerbern auf jenen vorzugsweise Bedacht genommen werden wird, welcher sich zur Uebernahme der obbezeichneten Botenfahrten — mit dem geringsten Pauschale bereit erklären wird.

K. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, den 12. März 1858.

N. 1965. **Kundmachung.** (286. 1—3)

Zur Besetzung der bei dem k. k. Bezirksamte Chrzanów in Erledigung gekommenen Kanzlistenstelle mit dem Jahresgehalte von 350 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe jährlicher 400 fl. wird der Concurs bis 10. April 1858 ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Behörde und wenn sie noch nicht in öffentlichen Dienste stehen, mittelst der Kreisbehörde ihres Wohnbezirks beim Chrzanower k. k. Bezirksamte zu überreichen, und sich

a) über ihren Geburtsort, Alter, Stand und Religion,
b) über die zurückgelegten Studien,
c) über die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache,
d) über ihr tadelloses Betragen,
e) über ihre Fähigkeiten, bisherige Verwendung und Dienstleistung und zwar über die letzten derart auszuweisen, daß darin keine Periode übergangen werde.

Schlüßlich haben sie anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den Beamten des Chrzanower Bezirksamtes verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 16. März 1858.

N. 1962. **Edict.** (295. 1—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird der dem Leben und Wohnorte nach unbekannte Salomon Klärmann hiemit und zu Handen des für ihn mit Substituirung des Hrn. Dr. Kaczkowski bestellten Curators Hrn. Dr. Jarocki verständigt, daß für ihn zur Befriedigung seiner laut dom. 253 p. 106 n. 94 on. und dom. 344 p. 210 n. 8 ext. ob dem Gute Dąbrówka paprocka intabulirten Restforderung pr. 1003 fl. 44 kr. s. N. G. im hierg. Depositenamte die G. E. Obligation N. 5182 über 1000 fl. CM. mit 15 Coupons der erste zahlbar am 1. Nov. 1856 und 49 fl. 33 2/4 kr. CM. in Baaren erliegen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 16. Februar 1858.

Nr. 6081. **Kundmachung.** (297. 3)

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß Herr Johann Kownacki für seine in Sendziszów bestehende Apotheke die Firma: „Johann Kownacki Apotheker" beim Rzeszower k. k. Handelsgerichte protocollirt hat.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 24. December 1857.

N. 852. **Edictal-Vorladung.** (308. 3)

Von Seiten des k. k. Bezirksamtes Limanowa Sandecer Kreises werden nachbenannte zur heurigen Stellung auf den Assentplatz berufene, jedoch unbefugt und unbekannt wo abwesende militärpflichtige Individuen aufgefordert, binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Krakauer Regierungszeitung gerechnet, hieramts um so gewisser zu erscheinen und der Militärstellung nachzukommen als nach Ablauf dieses Termines dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden:

Josef Morzywałek aus Łukowica H.-N. 25 1837
Johann Łosiowski aus Rybie Nowe „ 45 „

Vom k. k. Bezirksamte.

Limanowa, am 20. März 1858.

Nr. 6060. **Kundmachung.** (153.2—3)

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß Hr. Stanislaus Maresch für seine in Leżaysk bestehende Apotheke die Firma „Sta. Maresch" bei dem Rzeszower k. k. Handelsgerichte protocollirt hat.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszow, am 24. December 1857.

Privat-Inserate.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
28	2	331''' 97	+ 1,7	100	West schwach	heiter	Mondhof.	— 4°7	3°1
	10	331 84	— 1,1	79	Nord-West „	heiter mit Wolken.			
29	6	331 81	— 0,7	97	„ „	heiter			

Wiener Börse-Bericht
vom 27. März 1858.

	Geld. — Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	$84\frac{3}{8}$—$84\frac{15}{16}$
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	97—$97\frac{1}{2}$
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	$97\frac{1}{2}$—98
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	$80\frac{15}{16}$—81
detto „ $4\frac{1}{2}$%	$70\frac{1}{2}$—$70\frac{3}{4}$
detto „ 4%	64—$64\frac{1}{4}$
detto „ 3%	50—$50\frac{1}{4}$
detto „ $2\frac{1}{2}$%	$40\frac{1}{2}$—$40\frac{3}{4}$
detto „ 1%	$16\frac{1}{8}$—$16\frac{1}{4}$
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	97——
Oedenburger detto „ 5%	97——
Pesther detto „ 4%	96——
Mailänder detto „ 4%	95——
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	89—$89\frac{1}{2}$
detto v. Galizien, Ung. rc. „ 5%	$79\frac{1}{4}$—$79\frac{3}{4}$
detto der übrigen Kronl. „ 5%	84—85
Banco-Obligationen „ $2\frac{1}{2}$%	63—$63\frac{1}{2}$
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	318—319
detto „ 1839	129—$129\frac{1}{4}$
detto „ 1854 4%	$107\frac{3}{8}$—$107\frac{1}{2}$
Como-Rentscheine	$15\frac{1}{2}$—$15\frac{3}{4}$
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	78—79
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	$86\frac{1}{2}$—$86\frac{3}{4}$
Gloggnitzer detto „ 5%	$80\frac{1}{4}$—$80\frac{3}{4}$
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	$86\frac{1}{2}$—87
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	88—89
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	111—112
Actien der Nationalbank	976—977
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	$99\frac{1}{2}$—$99\frac{3}{4}$
Actien der Oest. Credit-Anstalt	$246\frac{3}{4}$—247
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	$117\frac{3}{4}$—118
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	—
„ „ Nordbahn	—$187\frac{1}{2}$
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	$301\frac{1}{4}$—$301\frac{1}{2}$
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	$100\frac{1}{2}$—$100\frac{5}{8}$
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	$92\frac{1}{4}$—$92\frac{1}{2}$
„ „ Theißbahn	$100\frac{1}{8}$—$100\frac{1}{4}$
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	$251\frac{1}{2}$—252
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	545—547
„ detto 13. Emission	$100\frac{1}{2}$—$100\frac{3}{4}$
„ „ Lloyd	390—392
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	59—60
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	67—68
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	19—20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	29—30
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	$79\frac{1}{2}$—$79\frac{3}{4}$
„ Salm 40 „	$41\frac{1}{2}$—$41\frac{3}{4}$
„ Palffy 40 „	$37\frac{1}{2}$—$37\frac{3}{4}$
„ Clary 40 „	$39\frac{1}{4}$—$39\frac{1}{2}$
„ St. Genois 40 „	$37\frac{3}{4}$—38
F. Windischgrätz 20 „	$25\frac{1}{2}$—$25\frac{3}{4}$
Gf. Waldstein 20 „	$26\frac{3}{4}$—27
„ Keglevich 10 „	$16\frac{1}{4}$—$16\frac{1}{2}$
Amsterdam (2 Mon.)	$87\frac{3}{4}$
Augsburg (Uso.)	$105\frac{7}{8}$
Bukarest (31 T. Sicht)	266
Constantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	$105\frac{1}{4}$
Hamburg (2 Mon.)	78
Livorno (2 Mon.)	105
London (3 Mon.)	10 17
Mailand (2 Mon.)	105
Paris (2 Mon.)	$123\frac{3}{8}$
Kais. Münz-Ducaten-Agio	$7\frac{1}{2}$—$\frac{5}{8}$
Napoleonsd'or	8 13—14
Engl. Sovereigns	10 17—18
Russ. Imperiale	8 25—26

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica (um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag.
(um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien (um 6 Uhr 10 Minuten Morgens.
(um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warschau (um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica (um 5 Uhr 20 Minuten Morgens.
(um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien (um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag.
(um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warschau (um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

In der Buchdruckerei des „CZAS".

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.

Beilage.

Amtliche Erlässe.

N. 16658. **Kundmachung.** (304. 2—3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird zur Hereinbringung der Forderung der Frau Marianna Fedorowicz an den Hrn. Sebastian Bałwański und an den Hrn. Florentin Kluska im Capitalsbetrage von 5000 flp. sammt den mit 53 fl. 58½ kr. und 45 fl. CM. zugesprochen Executionskosten, die zwangsweise Feilbietung der, dieser Forderung zur Hypothak dienenden dem Hrn. Florentin Kluska gehörigen Realität Nr. 184 Gm. VI. in Krakau im dritten Termine, welcher auf den 6. Mai 1858 um 10 Uhr Vormittags bestimmt und in welchem die Licitation hiergerichts abgehalten werden wird, unter den nachstehenden Bestimmungen ausgeschrieben:

1. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth mit 2262 fl. 10 kr. CM. angenommen; wird aber in dem obigen Termine auch unter dem Schätzungswerthe um jeden Preis hintangegeben werden.
2. Jeder Kauflustige hat bevor er einen Anboth macht 114 fl. CM. im Baaren oder in galizischen Pfandbriefen nach dem auszuweisenden letzten Curse jedoch nicht über den Nennwerth derselben, zu Händen der Licitationscommission als Vadium zu erlegen das Vadium des Erstehers wird zurückbehalten, jenes der übrigen Mitlicitanten aber wird denselben gleich nach beendigter Feilbietung zurückgestellt werden.
3. Der Käufer hat, binnen 3 Monaten nach Erhalt des Bescheides, womit der Licitationsact zu Gericht angenommen werden wird ein Drittel des Kaufschillings mit Einrechnung des Vadiums, wenn es im Baaren oder gegen Zurückstellung desselben, wenn es in galizischen Pfandbriefen erlegt sein wird, an das gerichtliche Erlagsamt abzuführen, die übrigen zwei Drittel des Kaufpreises aber, wenn er sich nicht dießfalls mit den Interessenten anders geeignet und darüber ausgewiesen haben wird, binnen 3 Monaten nach Erhalt der Zahlungsordnung und nach Maßgabe derselben zu bezahlen, inzwischen aber 5% Zinsen davon vom Tage der Uebernahme der Realität in den physischen Besitz halbjährig decursive an das gerichtliche Depositenamt zu erlegen.
4. Der Käufer hat die auf den Gute haftenden Schulden insoweit sich der Kaufpreis erstrecken wird zu übernehmen, wenn die Gläubiger ihr Geld vor der allenfalls vorgesehenen Aufkündigung nicht annehmen wollten; gleichwie er auch
5. gehalten ist, vom Tage der Uebernahme der Realität in den physischen Besitz alle Grundlasten, Steuern und Abgaben zu leisten.
6. Sollte der Ersteher den vorausgelassenen Bedingungen in irgend einer Beziehung nicht Genüge leisten, so wird die Realität über Einschreiten eines Interessenten, ohne eine neue Schätzung und mit Bestimmung eines einzigen Termines um jeden Preis veräußert werden und der Ersteher haftet für die dießfälligen Kosten und allen Schaden sowohl mit dem erlegten Gelde als auch mit seinem ganzen Vermögen.
7. Sobald der Ersteher den Dritten Theil des Kaufpreises erlegt haben wird, wird ihm auch ohne sein Ansuchen jedoch auf seine Kosten die Realität in den physischen Besitz übergeben und der Eigenthumsdecret dazu ausgefertigt, so wie zugleich die Intabulirung desselben als Eigenthümer der erstandenen Realität im Activstande, dagegen dessen Verbindlichkeit zur Berichtigung des Restkaufschillings sammt Zinsen und die Relicitationsstrenge im Lastenstande der Realität, wie nicht minder die Löschung der auf der Realität haftenden Lasten mit Ausnahme der in der Rubrik der Beschränkungen des Eigenthumsrechtes vorkommenden Verbindlichkeit zur Entrichtung eines jährlichen Grundzinses von 2 Gulden polnisch welche der Käufer als Grundlast zu übernehmen hat, und die Uebertragung der fraglichen Lasten auf den zuintabulirenden Restkaufschilling verfügt werden.
8. Den Kauflustigen wird gestattet von dem Hypothekenauszuge, dem Schätzungsacte und den Feilbietungsbedingungen in der hiergerichtlichen Registratur Einsicht oder Abschriften zu nehmen.

Hievon werden beide Theile und sämmtliche Hypothekargläubiger und zwar der dem Aufenthaltsorte nach unbekannte Hr. Anton Bałwański und alle Gläubiger, die mit ihren Forderungen nach dem 10. Mai 1857 in die Hypothekenbücher gelangt sein sollten, oder denen der Feilbietungsbescheid aus was immer für einem Grunde gar nicht oder nicht zeitlich genug zugestellt werden könnte zu Händen des Hrn. Advokaten Dr. Alth welcher ihnen mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Grünberg zum Curator bestellt worden ist, verständigt.

Krakau, am 10. März 1858.

N. 16658. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd krajowy Krakowski rozpisuje celem zaspokojenia pretensyi Pani Maryanny Federowiczowéj przeciw Panu Sebastyanowi Bałwańskiemu i P. Florentynowi Klusce w kwocie kapitalnéj 5000 złp. wraz z przyznanemi kosztami egzekucyi w kwocie 53 złr. 58½ kr. i 45 złr. m. k. przymusową sprzedaż publiczną realności w Krakowie pod l. 184 w Gm. VI. leżącéj, długiem tym hipotecznie obciążonéj, a własność p. Florentyna Kluski stanowiącéj w trzecim terminie, który się na dzień 6. Maja 1858 o godz. 10. zrana wyznacza i w którym się ta licytacya w tutejszym Sądzie odbywać będzie pod następującemi warunkami:

1. Za cenę wywołania stanowi się cenę szacunku sądowego w sumie 2262 złr. 10 kr. m. k. lecz realność ta w powyższym terminie nawet i niżéj szacunku za jakąkolwiek cenę sprzedaną zostanie.
2. Każdy chęć kupienia mający złoży do rąk komisyi przed rozpoczęciem licytacyi 5 procent ceny wywołania, t. j. sumę 114 złr. m. k. w gotowiznie lub téż w listach zastawnych galicyjskich, według wykazać się mającego ostatniego ich kursu, lecz nie wyżéj ich nominalnéj wartości jako wadyum. Wadyum nabywcy zatrzyma się innym zaś licytantom zwróconém zostanie zaraz po ukończonéj licytacyi.
3. Nabywca winien w przeciągu trzech miesięcy po doręczeniu uchwały akt licytacyi do sądu przyjmującéj jednę trzecią część ceny kupna licząc w to wadyum jeżeli takowe w gotowiznie, za zwróceniem zaś takowego, jeżeli w listach zastawnych galicyjskich złożoném było, do depozytu sądowego złożyć, pozostałe zaś dwie trzecie części ceny kupna, jeżeli się inaczéj ze stronami interesowanemi nie ułoży i z tego nie wykaże, w przeciągu trzech miesięcy po otrzymaniu rezolucyi porządek zapłaty stanowiącéj, według tejże zapłacić, tymczasem zaś przypadające 5% odsetki, od dnia objęcia realności w fizyczne posiadanie, do depozytu sądowego w półrocznych ratach z dołu składać.
4. Nabywca obejmuje długi ciążące na téj realności, o ile się w cenie kupna mieścić będą w razie gdyby wierzycielo bez poprzedniego a zastrzeżonego wypowiedzenia, niechcieli odebrać swych należytości, niemniéj téż
5. obowiązanym jest od czasu objęcia realności w posiadanie fizyczne ponosić wszelkie ciężary gruntowe, podatki i daniny.
6. Gdyby nabywca niedopełnił całkowicie któregokolwiek z powyższych warunków, tedy na żądanie któréjkolwiek strony interesowanéj realność ta bez nowego oszacowania sprzedaną zostanie w jednym terminie za jakąkolwiekbądź cenę a nabywca odpowiadać będzie za koszta wynikłe i za wszelkie szkody, tak złożonemi pieniędzmi jakoteż i całym swym majątkiem.
7. Skoro nabywca złoży trzecią część ceny kupna, natenczas choćby sam o to nie prosił na koszt jego oddana mu zostanie w fizyczne posiadanie ta realność i wyda mu się dekret dziedzictwa i oraz zarządzonem zostanie zaintabulowanie go za właściciela nabytéj realności w stanie czynnym zarazem zaś i zaintabulowanie w stanie biernym obowiązku jego do zapłacenia resztującéj ceny kupna wraz z odsetkami jako téż rygor relicytacyi hypotecznie ubezpieczonych z wyjątkiem zapisanego w rubryce ograniczeń własności obowiązku do płacenia rocznego czynszu ziemnego w ilości dwa złote polskie, który nabywca jako ciężar gruntowy obejmie i przeniesienie w mowie będących ciężarów na mającą być zaintabulowaną resztującą cenę kupna.
8. Chęć kupienia mającym dozwala się przejrzenie wyciągu hypotecznego, aktu szacunkowego i warunków licytacyi, w tutejszo-sądowéj registraturze, jak niemniéj wyjęcie odpisów.

O czém obie strony i wszyscy wierzyciele hypoteczni, a osobliwie p. Antoni Bałwański, niewiadomy z miejsca swego pobytu, równie téż i ci wierzyciele, którzyby pretensye swoje do ksiąg hypotecznych po dniu 10. Maja 1857 r. wnieśli, lub którymby rezolucya rozpisanie licytacyi zawierająca, z jakiegobądź powodu zupełnie lub na czas doręczoną być nie mogła, do rąk p. Adwokata Dr. Alth jako ustanowionego im, z zastępstwem p. Adwokata Dr. Grünberg kuratora, uwiadomieni zostają.

Kraków, dnia 10. Marca 1858.

Nr. 640 **Edict.** (292. 2—3)

Von Seite des Krakauer k. k. Landesgerichtes wird die freiwillige Veräußerung der den Erben nach Heinrich Saul Rosenzweig gehörigen Realität Nr. 18 Gem. VII. am Stradom auf den 30. April 1858 um 10 Uhr Vormittags unter folgenden Bedingungen ausgeschrieben:

1. Die zu verkaufende Realität liegt am Stradom — dem Seminarium gegenüber, ist 2 Stock hoch, mit einer Offizin sammt Stall und Wagenschopfen, wie auch mit einem geräumigen Obstgarten versehen. Der Verkauf geschieht in Pausch und Bogen, der Käufer hat somit die Realität in dem Zustande zu übernehmen, in dem sie sich befindet.
2. Als Ausrufspreis wird die Summe von 15000 fl. CM. bestimmt.
3. Zur Feilbietung wird ein einziger Termin festgesetzt, und es wird die Realität nicht unter dem Ausrufspreise hintangegeben werden.
4. Jeder Kauflustige ist verbunden ein 10percentiges Vadium im Baaren oder in österreichischen Staatspapieren oder galiz. Pfandbriefen nach dem Curse gerechnet, vor der Licitation zu Händen der Commission zu erlegen. Von dem Erlage dieses Vadiums sind die intabulirten Miteigenthümer befreit.

   Das Vadium des Erstehers wird zurückbehalten, den übrigen Licitanten von der Licitationscommission zurückgestellt.
5. Das k. k. Landes-Gericht als Obervormundschaftsbehörde der minderjährigen Miteigenthümer hällt sich die Genähmigung des Licitationsergebnisses durch 30 Tage vom Licitationstage gerechnet vor.
6. Der Ersteher des Hauses hat zwei Drittel des Kaufpreises nach Abschlag des allenfalls baar erlegten Vadiums und der Hypothokarlasten binnen 14 Tagen nach Genehmigung des Licitationsergebnisses zu Gerichtshanden zu erlegen, wornach ihm die Realität in Besitz und Benützung übergeben werden wird.

   Das letzte Drittel des Kaufschillings wird gegen halbjährig in Voraus zu zahlenden 5% Zinsen dem Käufer durch 2 Jahre belassen.
7. Nach Erlag der zwei Drittel des Kaufschillings wird dem Ersteher die Bewilligung zur Gewähranschreibung seines Eigenthumsrechtes jedoch mit dem ausgefertigt, daß zugleich die Verpflichtung das rückständige Kaufschillingsdrittel binnen 2 Jahre und hievon die Zinsen zu 5% halbjährig vom Tage der Besitzeinführung des Käufers angefangen zu berichtigen, im Lastenstande der erkauften Realität zu Gunsten der Verkäufer intabulirt werde, wobei zugleich bedungen wird, daß außer den, dermalen haftenden, keine neuen Lasten dem sicherzustellenden Kaufschillingsreste vorangehen dürfen.
8. Vom Tage der physischen Uebergabe, hat der Käufer alle auf der Realität haftenden Steuern, sonstige Lasten und die Zinsen der hypothezirten Forderungen zu entrichten.
9. Die Percentual-Gebühr für dieses Kaufgeschäft, so wie die Kosten der Gewähranschreibung hat der Ersteher aus Eigenem zu berichtigen.
10. Den auf dieser Realität versicherten Gläubigern bleiben ihre Pfandrechte ohne Rücksicht auf den Verkaufspreis vorbehalten

Krakau, am 9. März 1858.

L. 640. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd krajowy w Krakowie rozpisuje niniejszym dobrowolną licytacyę realności pod Nr. 18 Gm. VI. na Stradomiu, należącéj do spadkobierców po Henryku Saulu Rosenzweig, która się odbędzie na dniu 30. Kwietnia 1858 o 10téj godzinie z rana pod następującemi warunkami:

1. Realność ta. na Stradomiu naprzeciw Seminaryum położona, składa się z domu o dwóch piętrach z officyną, stajnią i wozownią oraz z ogrodu owocowego obszernego. Sprzedaż odbędzie się ryczałtowo; nabywca ma przeto tę realność w takim stanie odebrać, w jakim się obecnie znajduje.
2. Cena wywołania stanowi się kwota 15,000 złr. m. k.
3. Do téj licytacyi wyznacza się tylko jeden termin, w któréj realność poniżéj ceny wywołania sprzedaną nie będzie.
4. Chęć kupienia mający winien 10 od sta ceny wywołania w ilości 1500 złr. m. k. jako wadium w gotowiznie, w austryackich obligacyach Państwa lub też w listach zastawnych T. K. Gal. wedle kursu istniejącego przed licytacyą, na ręce komisyi złożyć, od którego składania wadium współwłaściciele są uwolnieni. Wadium nabywcy zatrzyma się, zaś innym współkupującym po skończonéj licytacyi zwrócone będzie.
5. Ces. król. Sąd krajowy jako zwierzchność opiekuńcza małoletnich współwłaścicieli zastrzega sobie potwierdzenie aktu licytacyjnego w przeciągu 30. dni, począwszy od dnia licytacyi.
6. Nabywca rzeczonogo domu winien dwie trzecie części ceny kupna potrąciwszy z niéj wadium w gotówce złożone i ciężary hypoteczne, w przeciągu 14. dni po potwierdzeniu aktu licytacyjnego w tutejszym sądzie złożyć, poczém mu realność w posiadanie i używanie oddaną będzie. Resztującą trzecią część ceny kupna zostawi się nabywcy z warunkiem opłacania procentu 5 od sta w półrocznych ratach z góry.
7. Po złożeniu dwóch trzecich części ceny kupna wydaném będzie nabywcy pozwolenie do ubezpieczenia prawa własności jemu przynależnego, z tym wszakże warunkiem, że za razem zobowiązanie się spłacenia resztującéj trzeciéj części ceny kupna w przeciągu dwóch lat wraz z procentami 5 od sta, w półrocznych ratach, z góry od dnia, w którym nabywca realność w posiadanie odbierze, w stanie biernym tejże realności zaintabulowaném będzie — do czego jeszcze i ten warunek przybędzie, że oprócz tych już obecnie istniejących żadne inne ciężary, resztującą trzecią część kupna poprzedzać niemogą.
8. Od dnia odebrania w posiadanie fizyczne winien nabywca wszelkie na téj realności ciążące podatki i inne ciężary, oraz procenta hypotekowanych należytości opłacać.
9. Podatek stemplowy za nabycie téj realności tudzież koszta intabulacyi winien nabywca z własnych funduszów ponosić.
10. Prawa wierzycieli na téj realności ubezpieczonych zostaną nienaruszone bez względu na cenę sprzedaży.

Kraków, dnia 9. Marca 1858.

Nr. 658. **Einberufungs-Edict.** (270. 2—3)

Von Seite des k. k. Bezirksamtes Nisko Rzeszower Kreises werden nachstehende pro 1858 zur Assentirung berufene, vom Hause illegal unbekannten Ortes Abwesende, d. z.:

Stanislaus Delor	Nisko	—	1837
Franz Bartoszek	„	—	„
Ignatz Strausberger	„	—	„
Hersch Koll	Tarnogóra	2	„
Josef Mierzwa	Nowosielec	—	„
Itzig Spergel	Rudnik	157	„
Abraham Schames	„	331	„
Michael Ogrodnik	Korabina	—	„
Kristof Sądey	Soykowa	17	„
Josef Kutyła	„	23	„
Adalbert Rybak	„	35	„
Christof Kuper	„	56	„
Kasimir Rojek	Stany	55	„
Florian Nieradka	„	91	„
Albert Urban	Kamień	567	„
Aaron Birnbaum	Rudnik	68	1836
Friedrich Rollwagen	Steinau	48	„
Johann Gwóźdź	Cholewiana góra	70	„
Adam Warzocha	Stany	157	„
Michael Sudoł	Gwoździec	33	„
Johann Płoński	Rudnik	163	„
Thadeus Partyka	Kamień	394	„
Josef Mendel	Racławice	—	„
Franz Bielowski	Jezów	23	1835
Adalber Małyssa	„	460	„
Jankel Greissmann	Rudnik	320	„
Franz Nachlicki	Struza	53	1834
Johann Katta	Alt- u. Neu-Nart	111	„
Josef Nieradka	Stany	159	„
Adam Sudoł	Zalesie	93	„
Adam Mucha	Jezów	110	„
Jakob Delekta	Soykowa	28	1833
Josef Olko	Jezów	100	„
Jakob Drabik	„	256	„
Andreas Iskra	Nisko	—	„
Salomon Weingarten	Rudnik	48	„
Gregor Kamiński	Soykowa	63	„
Jakob Rojek	Stany	55	„
Ferdinand Fremdorfer	Bojanów	65	„
Michael Rothaug	Steinau	57	1832
Bartholomeus Kozioł	Stany	36	„
Nikolaus Młynarz	Cholewiana góra	186	„
Anton Iskra	Nisko	—	1831
Leib Grünspann	Rudnik	278	„
Adalbert Zak	Soykowa	50	„
Johann Rodzeń	Bojanów	36	„
Paul Bałamut	„	397	„
Johann Dull	Nisko	285	„

aufgefordert, binnen 4 Wochen vom Tage der 3. Einschaltung der gegenwärtigen Edictal-Vorladung in der Krakauer Zeitung nach ihrer Heimath zurückzukehren und sich bei diesem k. k. Bezirksamte, Behufs ihrer Assentstellung zu melden, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge angesehen und hiernach behandelt werden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Nisko, am 10. März 1858.

Nr. 1347. **Edict.** (311. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Alt-Sandez, Sandezer Kreises, werden nachstehende zur heurigen Stellung auf den Assentplatz berufene jedoch unbekannt wo abwesende militärpflichtige Individuen hiemit aufgefordert binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in der Krakauer Regierungszeitung an gerechnet, hieramts um so gewisser zu erscheinen, und der Militärstellung nachzukommen, als nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden:

Roman Pietrusiński	Alt-Sandez	223	1837
Josef Ziemba	„	194	1834
Ignatz Chmura	„	547	1833
Anton Fabry	„	433	1832
Josef Sałasiewicz	„	120	1831
Josef Zwoliński	„	415	„
Adam Woynarowski	Olszana	17	1837
Franz Woycicki	Piwnicza	309	„
Adalbert Repel	Młodów	7	„
Adalbert Smyda	Łomnica	89	„
Michael Okrzes	Rostoka	9	„
Mathias Wayda	Obidza	80	„
Valetin Szewczyk	„	81	„

Vom k. k. Bezirksamte.

Alt-Sandez, 20. März 1858.

N. 651. **Edict.** (306. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte **Maków Wadowicer** Kreises, werden nachbenannte illegal abwesende und zur heurigen Stellung auf den Assentplatz vorgemerkten militärpflichtigen Individuen aufgefordert innerhalb sechs Wochen nach der dritten Einschaltung des gegenwärtigen Edictes in ihre Heimath zurückzukehren und der Militärpflicht zu entsprechen, als sonsten dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge angesehen und behandelt werden würden, als:

Vincenz Surzyn	Biała	Haus-N. 74
Kasimir Migas	„	„ 109
Andreas Dudrak	„	„ —
Blasius Firek	„	„ —
Josef Maj	„	„ —
Josef Radwan	„	„ —
Kasimir Szafraniec	„	„ —
Johann Kania	Bieńkowka	„ 23
Kasimir Malina	„	„ 39
Bartholomeus Malina	„	„ 39
Adalbert Malina	„	„ 48
Thomas Stachura	„	„ 48
Jakob Lassak	„	„ 68
Jakob Malina	„	„ 106
Andreas Kaźmierczak	„	„ 121
Johann Struzicak	„	„ 136
Johann Korbel	„	„ 140
Adalbert Klimowski	„	„ 148
Josef Mirek	„	„ 159
Kasimir Mirek	„	„ 172
Anton Kania	„	„ 172
Kasimir Mamlik	„	„ 173
Thomas Pająk	„	„ 178
Martin Goryl	„	„ 180
Vincenz Malina	„	„ 89
Kasimir Goryl	„	„ 213
Vincenz Gluc	„	„ 221
Peter Pająk	„	„ 225
Josef Kania	„	„ 248
Johann Malina	Budzów	„ 29
Josef Stanaszek	„	„ 56
Johann Pieczara	„	„ 72
Josef Nowak	„	„ 174
Simon Nowak	„	„ 209
Vincenz Nowak	„	„ 225
Josef Nowak	„	„ 314
Stefan Krupa	„	„ 271
Josef Tatara	Grzechynia	„ 15
Johann Kawiak	„	„ 33
Johann Głowicki	„	„ 44
Michael Głowicki	„	„ 72
Johann Kudzia	„	„ 74
Laurenz Szpak	„	„ 78
Adalbert Gorzyński	„	„ 83
Klemens Byczak	„	„ 170
Johann Sulka	„	„ 277
Josef Mendrala	„	„ 282
Michael Zemlik	„	„ —
Josef Piąstka	Juszczyn	„ 39
Johann Uczeń	„	„ 177
Johann Brzana	„	„ 209
Kantius Polak	„	„ 280
Stanislaus Jendrzejowski	„	„ 293
Johann Juszczynka	„	„ —
Josef Mendrala	„	„ —
Andreas Sarna	„	„ —
Josef Babcica	Jachówka	„ 20
Kasimir Kania	„	„ 35
Kasimir Ogarek	„	„ 52
Josef Kupiera	„	„ 54
Johann Głudi	„	„ 95
Michael Kachnic	„	„ 108
Michael Nieciąg	„	„ 113
Johann Kałdos	„	„ 158
Johann Sobik	„	„ —
Laurenz Miskowiec	Kojszówka	„ 32
Thomas Dyrda	„	„ 40
Johann Drobny	„	„ 55
Kantius Dylik	„	„ 59
Adalbert Mosur	„	„ 81
Andreas Brzanka	„	„ —
Johann Buda	„	„ —
Josef Drobny	„	„ —
Josef Syc	„	„ —
Josef Skowroński	Maków	„ 10
Josef Slizowicz	„	„ 25
Johann Löfler	„	„ 29
Vincenz Nitoń	„	„ 77
Josef Cycoń	„	„ 78
Johann Miskowiec	„	„ 93
Vincenz Miskowiec	„	„ 93
Vincenz Osieczek	„	„ 126
Josef Oleś	„	„ 147
Franz Mierzwiński	„	„ 151
Johann Marysiak	„	„ 161
Andreas Wilk	„	„ 168
Stefan Wiherek	„	„ —
Mathias Biskup	„	„ —
Josef Bucała	„	„ —
Kantius Koziana	„	„ —
Josef Kuldanek	„	„ —
Vincenz Kuldanek	„	„ —
Adalbert Nędza	„	„ —
Jakob Stanaszek	„	„ —
Ferdinand Szpalke	„	„ —
Adalbert Węgrzyniak	Marcówka	„ 48
Paul Mirocha	„	„ 61
Johann Olona	Osielec	„ 47
Josef Wronka	Osielec	Haus-N. 56
Josef Wojcik	„	„ 124
Adaldert Kulak	„	„ 175
Laurenz Rusin	„	„ 197
Stanislaus Ufier	„	„ 283
Josef Bachul	„	„ —
Johann Chodana	„	„ —
Franz Karkulak	„	„ —
Johann Rusin	„	„ —
Josef Wronka	„	„ —
Josef Masur	Skawica	„ 27
Johann Szkolnik	„	„ 33
Simeon Migas	„	„ 152
Michael Migas	„	„ 152
Johann Bubiak	„	„ 195
Josef Wojtyczko	„	„ 239
Adalbert Bednarczyk	„	„ 241
Blasius Migas	„	„ 252
Peter Marszałek	„	„ 271
Adalbert Batek	„	„ —
Josef Batek	„	„ —
Adalbert Pochopień	Wieprzec	„ 15
Josef Kania	„	„ —
Josef Bekas	Zarnowka	„ 8
Michael Haryneck	„	„ 29
Johann Antosiak	„	„ 54
Johann Głud	„	„ 102
Josef Szefczyk	„	„ 129
Michael Mateja	„	„ 158
Johann Nieckuła	„	„ 161
Adalbert Lurka	„	„ 200
Josef Jończyk	„	„ 207
Josef Syc	„	„ —
Michael Juryk	„	„ —
Kantius Dyrda	„	„ —
Johann Danek	Zembczyce	„ 38
Alexander Karelus	„	„ 25
Michael Leśniak	„	„ —
Josef Trybała	Zawoja	„ 44
Laurenz Kozina	„	„ 86
Kantius Mazur	„	„ 125
Mich. Orafka vel Buglon	„	„ 125
Klemens Kostera	„	„ 136
Ludwig Pawłowicz	„	„ 149
Josef Putka	„	„ 191
Klemens Bogunia	„	„ 267
Adalbert Kozina	„	„ 314
Klemens Fujak	„	„ 351
Valentin Dyrcz	„	„ 351
Josef Chowaniak	„	„ 352
Josef Zając	„	„ 394
Klemens Front	„	„ 410
Andreas Malik	„	„ 452
Peter Knapczyk	„	„ 465
Michael Marek	„	„ 483
Adalbert Hurbol	„	„ 535
Mathias Kozina	„	„ 508
Josef Marek	„	„ 561
Andreas Babiarczyk	„	„ 627
Josef Bubiak	„	„ 647
Josef Budrowski	„	„ 751
Mathias Samoliczek	„	„ 832
Josef Sarlej	„	„ 844
Johann Toczek	„	„ 856
Thomas Bubiak	„	„ 909
Andreas Borowy	„	„ —
Klemens Chowaniak	„	„ —
Adalbert Kobiela	„	„ —
Adalbert Marek	„	„ —
Simon Mazur	„	„ —
Johann Polak	„	„ —
Josef Szczurek	„	„ —
Stanislaus Szczurek	„	„ —
Josef Siwiec	„	„ —
Michael Swirkosz	„	„ —
Klemens Trzebuniak	„	„ —
Josef Wojtyczko	„	„ —

Vom k. k. Bezirksamte.

Maków, am 18. Februar 1858.

Nr. 4198. **Edictal-Vorladung.** (291. 2—3)

Nachstehende der Judengemeinde Krakau angehörige unbekannten Orts sich aufhaltende militärpflichtige Israeliten:

Vor- und Zuname	Gem.	H.-N.	G.-J.
Jakob Kaufmann	X.	206	1837
David Priwer	X.	205	„
Jakob Sternfeld	VI.	106	„
Salomon Nathan Tigner	XI.	50	1836
Emanuel Ebersohn	VI.	92/3/4	„
Wolf Horowitz	X.	71	„
David Reischer	X.	184	„
Moses Salomon Frommer	X.	156	1835
Jakob Finkelstein	X.	107	1834
Wolf Leib Tigner	XI.	50	„
Michael Lazar Gehorsam	VI.	79	1833
Chune Tigner	X.	193	„
Abraham Koplik	VI.	60/1/2	1832

werden hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen gerechnet von dem Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in der Krakauer Zeitung sich beim Magistrate der k. Hauptstadt Krakau zu stellen und der Wehrpflicht zu entsprechen, widrigenfalls selbe als Militärflüchtlinge angesehen, und als solche behandelt werden würden.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt.

Krakau, am 12. März 1858.

---

3. 1182. **Edictal-Vorladung.** (307 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Neumarkt in Galizien werden nachstehende illegal abwesende militärpflichtige Individuen vorgeladen, binnen 6 Wochen von der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Krakauer Zeitung gerechnet, hieramts zu erscheinen, und der Militärpflicht zu entsprechen widrigens dieselben als Militärflüchtlinge behandelt werden würden:

Vor- und Zunamen	Wohnort	H.-N.	G.-J.
Peter Prypoń	Białka	—	1836
Josef Remias	„	—	1837
Michael Wajda vel Bochna	„	—	„
Johann Dąbrowski	„	11	„
Simon Malec	„	17	1831
Adalbert Malec	„	17	1833
Adalbert Malec	„	17	1837
Jakob Grodzki	„	166	„
Josef Klimek	„	201	„
Simon Dąbrowski	„	213	1832
Sebastian Niedzielski	„	233	1837
Sebastian Lojek	„	278	„
Josef Sikoń	Biały dunajec	124	„
Jakob Tatar	„	180	„
Sebastian Bartulica	„	258	„
Adalbert Cudzich v. Kręty	„	350	„
Johann Tatar	„	180	1835
Adalbert Górnik	Brzegi	7	1832
Jakob Uher	„	7	1835
Johann Oprządek	Bukowina	38	1837
Josef Głód	„	75	„
Simon Lach	„	80	1836
Andreas Bachleda	„	101	1835
Andreas Szóstak	„	107	„
Josef Bukowski	Bańsko	9	1837
Andreas Budz	Białko	274	1836
Jakob Bafia	Gliczarów	60	1831
Johann Zeglin	Gronków	11	1837
Josef Kleja	„	32	1835
Georg Budz	Groń	—	1831
Andreas Mucha	„	26	1832
Johann Sieczka	„	31	1831
Johann Budz	„	41	1837
Andreas Bafia	„	55	1834
Johann Chowaniec	„	88	1835
Sebastian Budz	„	96	1837
Johann Paluch	„	158	„
Josef Stefaniak	Klikuszowa	8	1834
Michael Duda	„	39	1833
Peter Luberda	„	66	1837
Johann Dziurdzik	„	116	„
Jakob „	„	„	1835
Jakob Mirczek	Lasek	69	1836
Bartholomeus Duda	„	91	1837
Johann Wilczek	Leśnica	115	„
Thomas Pirchlak	Łopuszna	66	1834
Jakob Bryja	Morawczyna	12	1837
Josef Myrda	„	78	1832
Jakob Starczowski	Neumarkt	120	1837
Josef Chrobak	„	337	„
Jakob Mrożek	Obidowa	95	„
Josef Gal	Odrowąż	95	1834
Alois Martynkiewicz	„	136	1836
Andreas Bielański	„	166	1837
Josef Pawlak	Ostrowsko	37	1831
Josef Ludzia	„	47	„
Josef Łyszczarczyk	Pieniążkowice	26	1837
Andreas Waligórski	„	101	1835
Josef Bąstrzycki	Poronin	124	1833
Joh. Cudzich alias Marduła	„	125	1837
Adalbert Piszczór	Skrzypne	55	„
Andreas Mrószczak	Waxmund	42	1836
Jakob Garbacz	„	50	1837
Jakob Biziak	„	102	1835
Maximilian Majewski	„	—	1831

Vom k. k. Bezirksamte.

Neumarkt, am 16. März 1858.

N. 933. **Edict.** (310. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Żabno Tarnower Kreises, werden nachbenannte im Jahre 1858 auf dem Assentplatz berufene unbekannten Aufenthaltsortes illegal abwesende Militärpflichtigen aufgefordert, binnen 6 Wochen, von der dritten Einschaltung dieses Edictes in der Krakauer Zeitung angerechnet, in ihre Heimath zurückzukehren, und sich bei diesem k. k. Bezirksamte zu melden, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge angesehen, und als solche behandelt werden würden:

Israelit:			
Schüssel Flaumenhaft	Labiczko	36	1836
Christen.			
Michael Nieroda	Żabno	—	1837
Kasimir Dziubacki	Grębaszów	—	„
Paul Szamański	Pawęzów	16	„
Johann Palik	Grębaszów	—	„
Adalbert Musiał	Żabno	—	„
Ludwik Paszkot	Chorążec	—	„
Michael Bąk	Smigno	7	1835
Josef Topolski	„	30	„
Josef Łysik	Bolesław	76	„
Johann Mikuła	Pilcza Żelichowska	7	1834
Thomas Wieczorek	Żelichów	78	1833
Ignatz Broda	Siedliszowice	25	„
Peter Brozek	Siedlec	38	„
Franz Karaś	Pawłów	21	1832
Paul Bardaś	Kuzie	16	1831

Vom k. k. Bezirksamte.

Żabno, am 16. März 1858.

N. 1020. **Edict.** (264. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Slemień Wadowicer Kreises werden nachbenannte illegal abwesenden Militärpflichtige aufgefordert, binnen 4 Wochen vom Tage der Einschaltung in die Krakauer Zeitung, sich hieramts zu melden und der Militärpflicht zu entsprechen, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden, als:

Vor- und Zunamen	Wohnort	H.-N.	G.-J.
Andreas Krzak	Slemień	81	1837
Josef Gybas	„	191	1836
Vincenz Laburda	Gilowice	22	1835
Nikolaus Mazur	„	127	1837
Mathias Krzak	Kocoń	19	1831
Mathias Kuźlik	„	34	1837
Peter Szwed	„	Obdachl.	1831
Johann Gybas	Las	45	1834
Andreas Kuźlik	„	88	1834
Martin Pępek	Kuzów	81	1833
Josef Hereda	„	55	1836
Thomas Kudzia	„	79	1832
Jakob Gach	Pewelka	10	1833
Andreas Talik	Rychwald	10	1835
Konstantin Bienek	„	67	1837
Martin Wierzbicki	„	81	1833
Josef Bobek	„	105	1831
Nikolaus Bobek	„	105	1833
Nikolaus Bienek	„	14	1832
Andreas Marszałek	„	72	1835
Anton Miklusek	Łękawica	25	1837
Franz Małysiak	„	97	1836
Nikolaus Siwek	„	6	1835
Franz Biernat	„	44	„
Johann Tomaszek	„	16	1836
Michael Jasiewicz	„	84	1833
Josef Pieczara	Okrajnik	39	1837
Martin Przeworczyk	Oczków	6	1836
Albert Dudżik	„	14	1835
Johann Dudek	„	42	„
Michael Dudek	Kocierz ad Moszczanica	12	1832
Josef Bistyga	„	46	1837
Josef Słonka	„	54	1832
Nikolaus Mieszczak	„	54	1835
Michael Krupa	„	71	1833
Michael Tomiczek	„	81	1835
Franz Wach	„	10	1837
Josef Magiera	„	18	„
Josef Gawron	Lysina	39	1833
Wenzel Młyński	Lahowice	49	1837
Adam Kubiniec	„	77	1836
Johann Kubiniec	„	79	„
Josef Wątroba	„	116	„
Peter Kapała	„	155	„
Stanislaus Mikołajek	Krzeszów	50	1837
Thomas Kadela	„	56	„
Isidor Błaszak	„	90	„
Albert Kołacz	„	53	1834
Michael Wyrwa	„	114	„
Josef Wyrwa	„	„	1832
Albert Wyrwa	„	102	1835
Johann Targosz	„	157	1832
Mathias Kawa	„	169	1835
Thomas Gnida	„	216	„
Augustin Miska	„	220	1837
Johann Mikołajek	„	266	1833
Michael Kadela	„	281	1836
Josef Mihałek	„	297	„
Thomas Skupień	„	327	1837
Josef Płonka	„	263	„
Thomas Mikołajek	„	302	„
Ludwig Augustyniak	Tarnawa	12	„
Jakob Folęga	Rychwałdek	34	1836
Franz Cebrat	„	54	1833
Thomas Palchlyb	Kuków	55	1837
Simon Bacza	„	28	1831
Albert Wątroba	„	36	1832
Albert Ponikiewski	„	44	1835
Gregor Bacza	„	110	1837
Martin Chrząszcz	„	Obdachl.	1835
Martin Kolęda	Stryszawa	60	1837
Johann Kolęda	„	117	1836
Michael Palczewski	„	200	„
Michael Magiera	„	216	1837
Johann Bilka	„	248	1832
Stanislaus Piaseczny	Sucha	11	1836
Anton Kysz	„	14	„
Anton Kisiak	„	39	„
Andreas Nikliński	„	40	1835
Josef Stokłosiński	„	41	1836
Anton Bacza	„	88	1835
Thomas Listwan	„	141	1834
Michael Smolik	„	151	1835
Franz Płucha	„	152	1837
Johann Komorowicz	„	223	1836
Josef Kocór	„	234	1835
Kasimir Kubasiak	„	272	„
Martin Kocór	„	234	1837
Michael Semik	„	241	„
Johann Pasierbek	„	294	„
Stanislaus Piątek	„	312	„
Johann Fortuna	„	333	1836
Michael Buczała	„	353	„
Josef Buczała	„	354	1834
Johann Buczała	„	„	1831

Vom k. k. Bezirksamte.

Slemień, am 10. März 1858.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“ Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter